



Umwelt- und Klimaschutz in Behörden

Ein Leitfaden





Umwelt- und Klimaschutz in Behörden

Ein Leitfaden

IMPRESSUM

Umwelt- und Klimaschutz in Behörden – Ein Leitfaden

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 90 71 - 0
E-Mail: poststelle@lbu.bayern.de
Internet: www.lbu.bayern.de

Konzept/Text:

Vivien Führ, agado – Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung,
Frohschammerstraße 14,
80807 München,
www.agado.org

Redaktion:

LfU, Referat 11

Titelbild:

LfU, Nicole Sillner – Fotomontage auf Basis von
@ anawat_s / stock.adobe.com und @ fotomek / stock.adobe.com

Bildnachweis:

siehe Seite 68

Stand:

Oktober 2020

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

INHALT

1	Effektive Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz	5
1.1	Einführung von Managementsystemen	7
1.2	Motivation zum umweltfreundlichen Verhalten	11
1.3	Naturnahe Gestaltung der Liegenschaften	11
2	Aus gutem Grund – Argumente für eine nachhaltige Beschaffung	13
3	Rechtliche Rahmenbe- dingungen und Ansätze für Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeverfahren	15
3.1	Der Rechtsrahmen in Deutschland	15
3.2	Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	17
4	Nachhaltige Beschaffung – Bausteine für eine erfolgreiche Umsetzung	23
5	Ausgewählte Produktgruppen	27
5.1	Büromaterial und Papierprodukte	27
5.2	Informations- und Kommunikationstechnologie	33
5.3	Büromöbel	37
5.4	Lebensmittel und Catering	42
5.5	Reinigungsmittel und Reinigungsdienstleistungen	47

5.6 Textilien und Arbeitskleidung	52
5.7 Elektrischer Strom	58
5.8 Fahrzeuge	61
5.9 Weiße Ware	65
Bildnachweis	68



Einleitung

Zur vorrangigen Aufgabe einer Behörde gehört es, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen, sowie dem vom Menschen verursachten Klimawandel und seinen Folgen entgegenzutreten, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Lebensgrundlage des Menschen auch für weitere Generationen zu erhalten. Dabei kommt der Verwaltung auch eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft zu.

Der vorliegende Ratgeber „Umwelt- und Klimaschutz in Behörden“ ist Teil des Maßnahmenpaket zur bayerischen Klimaschutzoffensive, mit der sich die Staatsregierung aktiv der Jahrhundertaufgabe Klimaschutz stellen will. Zentrales Ziel ist es, die Klimaneutralität der bayerischen Verwaltung bis spätestens 2030 sicherzustellen. Dieser Leitfaden stellt eine wichtige Handreichung dar, dieses Ziel schnell, wirksam und kosteneffizient umzusetzen. Er soll dazu beitragen, die CO₂-Emissionen pro Kopf nachhaltig zu senken und die Verantwortlichen in den Behörden dabei unterstützen, eine Optimierung Ihres Verwaltungshandelns zu erreichen.

Der Ratgeber dient weiterhin zur Erfüllung des Ziels der bayerischen Staatsregierung, möglichst auf Einwegkunststoffartikel zu verzichten. Den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken sowie den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bayern wird empfohlen, die rechtlich möglichen Einschränkungen für die Ausgabe von Plastiktüten oder anderen Einwegplastikartikel auszuschöpfen und selbst auf deren Einsatz zu verzichten. Für die im Leitfaden ausgewählten Produktgruppen werden konkrete Handlungsempfehlungen bei der Beschaffung und beim Einholen von Dienstleistungen gegeben.

Die Staatsregierung möchte, dass alle Akteure der öffentlichen Hand auf einen schonenden Umgang mit allen Ressourcen achten. Dazu ist das Beschaffungs-, Bau- und Förderwesen auch an den Kriterien für Klimaschutz, Ökologie, Soziales und Nachhaltigkeit auszurichten.

Umwelt- und Klimaschutzaspekte sind somit ebenso von Bedeutung wie haushaltrechtliche Grundsätze zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Über den Lebenszyklus lassen sich diese oft hervorragend kombinieren.

Bund, Länder und vor allem Kommunen sind große Auftraggeber in Deutschland. Sie beschaffen jedes Jahr Waren und Dienstleistungen im Wert von über 350 Milliarden Euro¹. Diese reichen von Bürobedarf und Computern über Textilien bis hin zu Reinigungs- oder Verpflegungsdienstleistungen. Die beschafften Produkte beeinflussen Umwelt und Gesellschaft: Herstellung und Betrieb verbrauchen Energie und Ressourcen und nach Ende der Nutzungsphase müssen die Produkte entsorgt werden.

¹ Siehe: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html

Beschaffende und Bedarfsstellen werden mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung vertraut gemacht. Dabei orientiert sich der Ratgeber an den einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens. Hinweise zur konkreten Vorgehensweise in der Verwaltung runden den Leitfaden ab.

Die anschließenden produktspezifischen Kapitel enthalten Informationen zu bestimmten Produktgruppen sowie passende Ausschreibungskriterien. Diese helfen Ihnen, die nachhaltige Beschaffung praktisch umzusetzen.

Der vorliegende Ratgeber unterstützt Verantwortliche in Behörden, umweltgerechtes Handeln und nachhaltige Beschaffung rechtssicher und möglichst einfach umzusetzen: Unabhängig davon, ob Sie das Umweltverhalten in Ihrer Behörde allgemein optimieren wollen und / oder in Ihrem Bereich nachhaltige Beschaffungen besonders fördern wollen – im Ratgeber „Umwelt und Klimaschutz in Behörden“ finden Sie interessante, nützliche und erfolgversprechende Anregungen.

KLIMANEUTRALE VERWALTUNG BIS 2030

Der Klimawandel stellt eine globale Herausforderung dar, die auch in Bayern zu spürbaren Auswirkungen führen wird bzw. schon geführt hat. Eine verringerte Grundwasserneubildung, Einflüsse auf Land- und Forstwirtschaft sowie wirtschaftliche Auswirkungen auf die Sektoren Verkehr, Energie und Tourismus sind nur einige der bereits wahrnehmbaren Folgen. Bayern will sich dieser Herausforderung stellen. Im Bekenntnis zu den Verpflichtungen und Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 will Bayern spätestens bis 2050 CO₂-neutral werden.

Bereits seit Jahrzehnten prägen die drei Säulen Emissionsverringerung, Klimaanpassung sowie Forschung und Entwicklung die Klimapolitik der Bayerischen Staatsregierung. Im Bewusstsein, dass in den Materialien, die wir alle benutzen und schließlich wegwerfen, oft sehr viel Energie steckt, die am Ort der Herstellung CO₂-Emissionen verursacht hat, setzt Bayern zudem mit zahlreichen Initiativen auf einen umfassenden Ressourcenschutz.

Diese Anstrengungen sollen mit der Klimaschutzoffensive der Bayerischen Staatsregierung fortgeführt und ausgebaut werden. Aufgrund des Vorrangs der EU- und Bundesgesetzgebung vor dem Landesrecht sind die rechtlichen Gestaltungsspielräume jedoch begrenzt. Umso wichtiger ist daher die Vereinbarung konkreter und mit allen relevanten Akteuren abgestimmten Maßnahmen. Sie tragen dazu bei, den Klimaschutzzieilen ihren visionären Charakter zu nehmen und sie in konkrete Vorgaben umzuwandeln. Zentrale Bedeutung kommt dabei insbesondere den Maßnahmen zu, die an der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ansetzen. Ziel in dem Zusammenhang ist die Klimaneutralität der Bayerischen Verwaltung bis spätestens 2030. Hier spielt der Leitfaden für Umwelt- und Klimaschutz in Behörden eine zentrale Rolle. Er zeigt die Handlungsmöglichkeiten und -optionen auf, mit denen die Behörden ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und einen Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen, nationalen und globalen Klimaschutzziele leisten können.



1 Effektive Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz

Fast alle behördlichen Tätigkeitsfelder sind relevant für verschiedenste Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes. Diese teilen sich in sowohl organisatorische als auch verhaltensbezogene Maßnahmen auf. Teilweise bestehen erhebliche Potenziale zur Umweltentlastung in Verbindung mit einer Kostensenkung.

Im Folgenden werden einige Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen dargestellt. Diese reichen von Managementsystemen über Mitarbeitermotivation hin zur naturnahen Gestaltung von Liegenschaften.

1.1 EINFÜHRUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN

Umweltmanagement

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems erlaubt es, Umweltauswirkungen einer Organisation systematisch zu erfassen und anzugehen. Erfasste Umweltaspekte sind zum Beispiel Ressourcenverbrauch, Emissionen, Flächennutzung, Abfall oder Abwasser. Aber auch indirekte Aspekte, wie die Arbeitswege der Beschäftigten oder das Verhalten von Lieferanten und Auftragnehmern können Gegenstand des Umweltmanagements sein.

Umweltauswirkungen systematisch erfassen

Von einem Umweltmanagementsystem profitiert nicht nur die Umwelt. Auch für die Behörden selbst ergeben sich eine Reihe von Vorteilen:

- Kosteneinsparungen durch Optimierung von Stoff- und Energiestromen
- Verringerung des Risikos von Betriebsstörungen und Unfällen sowie rechtlicher und finanzieller Konsequenzen
- Verbesserung des Images
- Glaubwürdigkeit bei Bürgern und Kunden durch Transparenz
- verbesserte Informationsbeschaffung und schnellerer Zugriff auf interne Umweltdaten
- klare Verteilung von Zuständigkeiten
- Mitarbeitermotivation und -beteiligung

Die gängigsten Normen für Umweltmanagementsysteme sind EMAS (Eco-Management and Audit Scheme der EU) und DIN EN ISO 14001 (Internationale Umweltmanagementnorm). EMAS ist das anspruchsvollste, von der Bayerischen Staatsregierung favorisierte System und wird im Folgenden näher erläutert. Da EMAS die DIN EN ISO 14001 beinhaltet, empfiehlt sich auch aus Kostengründen, die Validierung des Umweltmanagements nach EMAS und die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 in einem Schritt durchzuführen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn der höhere Bekanntheitsgrad der internationalen Norm für die Behörde von Bedeutung ist.

Auch im Verwaltungsbetrieb ist der anspruchsvollste Standard für Umweltmanagement EMAS, ebenfalls bekannt als EU-Öko-Audit. Als Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung eignet es sich für alle Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern, sorgfältig strukturieren und transparent gestalten wollen.

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS verlangt eine externe Überprüfung und die Veröffentlichung einer validierten Umwelterklärung. Die Vorteile einer Validierung und externen Begutachtung liegen in der damit erreichten objektiven Bewertung der Leistungsfähigkeit der Umweltorganisation. Denn die größte Stärke von EMAS ist die Messung und Veröffentlichung der Umweltauswirkungen des Unternehmens und die Verbesserung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS besteht im Wesentlichen aus den Teilen:

- Umweltpolitik und -strategie als interne Leitlinie für Umweltengagement
- Umweltbetriebsprüfung zur Identifikation der Umweltauswirkungen und -leistungen der betrachteten Organisationseinheiten
- Regelungsbereiche des Umweltmanagementsystems inklusive deren Dokumentation und einem Umweltrechtskataster
- Umweltprogramm mit Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes
- Veröffentlichung der Ergebnisse in der Umwelterklärung
- regelmäßige Überprüfung und Auditierung des Systems

Energiemanagement

Durch ein Energiemanagementsystem können die betriebsinternen Prozesse aufgebaut werden, die zur Erfassung und Verbesserung der Energieeffizienz und des Energieverbrauchs erforderlich sind.

Einige typische Ursachen für einen zu hohen Energiebedarf sind fehlende Informationen über den tatsächlichen Energiebedarf von Anlagen, ein nicht erkannter Defekt oder ungünstig dimensionierte Anlagen. So wie der Produktionsablauf in einem Unternehmen vom Management profitiert, wird auch der Energieeinsatz durch ein Energiemanagement optimiert. Hier können Sie nennenswert Kosten sparen.

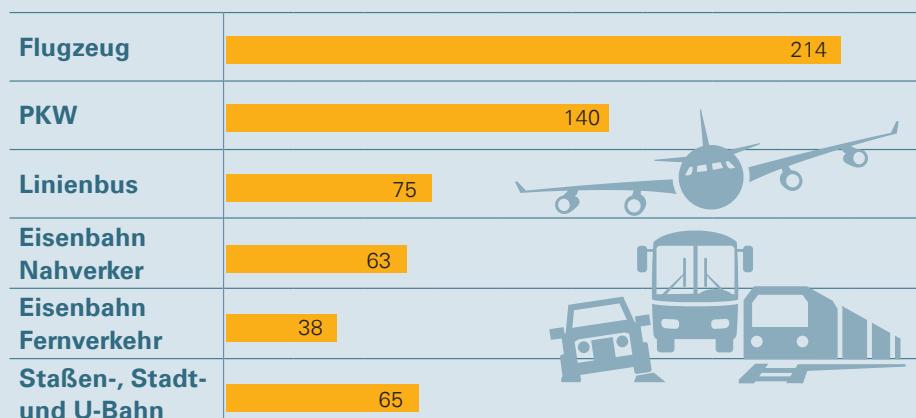
In der Industrie haben sich Energiemanagementsysteme längst durchgesetzt. Doch auch in öffentlichen Einrichtungen kann sich die Einrichtung eines Energiemanagements lohnen, um den Energieverbrauch transparenter zu machen, bewusst zu steuern und zu verringern. Vor allem in Kombination mit Umweltmanagementsystemen ist der Nutzen erheblich höher als der Aufwand bei Einrichtung und Pflege eines solchen Systems.

Mobilitätsmanagement

Die Einrichtung eines strukturierten Mobilitätsmanagements erlaubt es, die genauen Bedarfe und Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Mobilität zu erkennen. So können Sie Verbesserungen einleiten und ihren Angestellten das für den jeweiligen Zweck umweltschonendste Verkehrsmittel anbieten.

Treibhausgase als CO₂ Äquivalente: Vergleich einzelner Verkehrsträger im Personenverkehr, 2016

CO₂, CH₄ und N₂O in CO₂ Äquivalenten in Gramm pro Personenkilometer (g/Pkm)



Treibhausgase einzelner Verkehrsträger, Quelle:
Bundesministerium für Umwelt



Ein Mobilitätsmanagement kann folgende Schritte enthalten:

- Reduzierung des Nutzungsbedarfs und Erhöhung der Auslastung von individuell genutzten Kfz durch eine Bedarfsanalyse, z. B.:

Ist die Fahrt / der Transport überhaupt notwendig oder gibt es Alternativen (z. B. Video- und Telefonkonferenzen)?

Welche Faktoren sind für die Fahrt von besonderer Bedeutung (Zeit/Schnelligkeit, Langstreckenkomfort, lokale Mobilität etc.)? Hierzu werden objektive Kriterien genutzt (z. B. Länge der Dienstfahrt, Anzahl Personen).

- Vermeidung der Nutzung überdimensionierter Verkehrsmittel mit zu hoher Umweltbelastung durch geeignete Verkehrsmittelwahl, z. B.:

Welche Verkehrsmittel sind für den ermittelten Bedarf die günstigsten und zugleich die umweltfreundlichsten?

Welche dieser Verkehrsmittel stehen zur Verfügung?

- Vermeidung unnötiger Emissionen und Verringerung des Kraftstoffverbrauchs infolge des Nutzungsverhaltens, z. B.:

Wie wird ein PKW am sparsamsten bewegt? Gibt es geeignete Fahrkurse?

Können noch Kollegen mitgenommen werden, die die gleiche Strecke fahren? Welche Kompromisse müssen hierfür in Kauf genommen werden?

- Erhöhung der Akzeptanz umweltfreundlicher Mobilitätsangebote durch Information und Motivation der Nutzer über bedarfsgerechte und umweltfreundliche Mobilität.

Die Entscheidungsträger der öffentlichen Hand sind dabei gefordert, diese Schritte zu ermöglichen und zu fördern, indem sie z. B. Bahnfahrten oder ÖPNV-Karten als Alternative anbieten, einen entsprechend sortierten Fuhrpark (auch mit Kleinwagen und (Elektro-) Fahrrädern) vorhalten oder an Car-Sharing-Programmen teilnehmen. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern Elektrofahrzeuge oder besonders schadstoffarme und klimafreundliche Fahrzeuge in den jeweiligen Fuhrpark integriert werden können. Wenn das Angebot umweltfreundlicher Verkehrsmittel von den Nutzern nicht in ausreichendem Maße angenommen wird, sollte auch über Maßnahmen nachgedacht werden, die die Nutzung dieser Verkehrsmittel verpflichtend fordert – so z. B. die Herausgabe eines großen PKW erst ab bestimmten Personenzahlen pro Fahrt und/oder Mindestentfernung.

Tipp

Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen können Sie durch freiwillige Kompensationszahlungen ausgleichen, beispielsweise über atmosfair oder ClimatePartner¹.

¹ Siehe www.atmosfair.de oder www.climatepartner.com

1.2 MOTIVATION ZUM UMWELTFREUNDLICHEN VERHALTEN

Der Umweltschutz in Behörden hängt entscheidend vom Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Ohne ihr Mitwirken liefen organisatorische und technische Umweltmaßnahmen ins Leere. Motivieren Sie Ihre Belegschaft zu umweltfreundlichem Verhalten. Auch wenn es im Alltagsgeschäft aufwendig erscheinen mag, über umweltbewusstes Verhalten zu informieren – die Mühe lohnt.

Bilden Sie ein Team, mit dem Sie verhaltensbezogene Maßnahmen zum Umweltschutz planen und durchführen. Dafür bieten sich verschiedene Themenfelder an, die sich zum größten Teil mit den Produktgruppen aus der Beschaffung decken. Egal ob zum Thema Bürogeräte, Lebensmittel, Papier, Schreibutensilien oder Verpackungen, es gibt viele Möglichkeiten, Einfluss auf das Nutzerverhalten zu nehmen. Warum nicht einen Wettbewerb zum Papiersparen ins Leben rufen? Oder mit der Kantine an einer Bio-Aktionswoche teilnehmen?

Ideen für weitere Maßnahmen finden Sie in der Broschüre Mitarbeitermotivation für umweltbewusstes Verhalten des Landesamtes für Umwelt.



▼ [https://www.
bestellen.bayern.
de/shoplink/lfu_
agd_00058.htm](https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_agd_00058.htm)

1.3 NATURNAHE GESTALTUNG DER LIEGENSCHAFTEN

Behörden sind auf verschiedenen Flächen in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht. Durch die naturnahe Gestaltung von Freiflächen können sie einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur lokalen Biodiversität leisten.

Attraktive Außenanlagen wirken als grünes Aushängeschild für Belegschaft und Besucher und tragen zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit bei. Zudem wirkt sich der Blick ins Grüne positiv auf die Motivation und die Kreativität der Bediensteten aus. Naturnah gestaltete Flächen sind häufig günstiger im Unterhalt, da weniger gedüngt wird und nicht so viele Pflegegänge erforderlich sind. Fassaden- und Dachbegrünungen senken zudem den Energieverbrauch für Kühlung und Heizung und verbessern das Mikroklima.



Gelände des Bayerischen Landesamts für Umwelt in Augsburg

Weitere Informationen

- EMAS – Mehrwert für Unternehmen, Behörden und die Umwelt, Umweltgutachterausschuss, 2017:  https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/UGA_Infoblatt_EMAS-Mehrwert.pdf
- IZU Fachwissen Betriebliches Mobilitätsmanagement:  https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/342/betriebliches-mobilitaetsmanagement
- Leitfaden Mitarbeitermotivation für umweltbewusstes Verhalten, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2018:  www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/mitarbeitertipps/
- Vielfalt am Standort – Schritte zu nachhaltigem Biodiversitätsmanagement, Umweltpakt Bayern 2018:  www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/biodiversitaet/



2 Aus gutem Grund – Argumente für eine nachhaltige Beschaffung

Neben den zuvor genannten Maßnahmen und Möglichkeiten, den Umwelt- und Klimaschutz innerhalb der Behörde zu verbessern nimmt das Thema "Nachhaltige Beschaffung" eine zentrale Rolle ein.

Nachhaltig beschaffen bedeutet, Produkte und Dienstleistungen einzukaufen, die geringere negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben als vergleichbare Produkte.

Als öffentlicher Auftraggeber haben Sie die Möglichkeit, gezielt umweltfreundliche und sozial verträgliche Waren und Dienstleistungen einzukaufen. So können Sie Produktionsbedingungen beeinflussen und Markt, Umwelt und Gesellschaft positiv verändern. Unter anderem leisten Sie einen Beitrag für folgende Aspekte:

■ Entlastung der Umwelt

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen verringert negative Auswirkungen auf die Umwelt, die von den Produkten ausgehen. Dazu gehört auch der Klimaschutz. Dieser Leitfaden begrenzt sich jedoch bewusst nicht auf den Klimaschutz, sondern gibt Ihnen Hilfestellungen zu allen Umweltschutzhemen.

■ Verbesserung von Arbeitsbedingungen weltweit

Wenn Sie konsequent von Ihren Lieferanten die Einhaltung sozialer Standards verlangen, hat das unmittelbare Auswirkungen auf deren Unternehmenspolitik. Soziale Kriterien bei der Produktion werden stärker berücksichtigt und als relevant wahrgenommen.

■ Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen

Die wiederkehrende Nachfrage nach ökologischen und fair produzierten Waren kann den Markt dahingehend beeinflussen, dass zukünftig verstärkt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden.

Es gibt viele gute Gründe für eine nachhaltige Beschaffung.

■ Einsatz der Vorbildfunktion

Mit einer öko-sozialen Beschaffung können Sie Ihrer Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gerecht werden, zur Nachahmung anregen und Ihr Engagement für Nachhaltigkeit öffentlichkeitswirksam demonstrieren.



■ Einsparung von Kosten

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen müssen nicht mit höheren Kosten verbunden sein. Gerade umweltfreundliche Produkte können dazu beitragen, Kosten einzusparen.

Eine Studie zur Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung¹ hat gezeigt, dass viele nachhaltige Produkte günstiger sind, als konventionelle Waren. Trotz teilweise höherer Anschaffungspreise werden über den geringeren Verbrauch insgesamt Kosten eingespart. Zusätzlich spielen auch Aspekte wie Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Entsorgungskosten eine Rolle. Durch die Beschaffung von Recyclingpapier, umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Nachfüllpackungen lassen sich sogar unmittelbare Preisvorteile erzielen.

■ Förderung von Innovationen

Aspekte der Innovation können in der Vergabe ebenso berücksichtigt werden wie Sozial- und Umweltstandards. Durch die Beschaffung von noch nicht marktgängigen, innovativen und zugleich nachhaltigen Produkten können Sie eine Grundlage für deren Erprobung und Markteinführung schaffen.

■ Beitrag zur politischen Agenda

Nachhaltige Beschaffung steht auf der politischen Tagesordnung – von den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis zu den entwicklungspolitischen Leitsätzen des Bayerischen Landtages. Öffentliche Auftraggeber sind aufgefordert, die Beschaffung als Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de>



3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Ansätze für Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeverfahren

3.1 DER RECHTSRAHMEN IN DEUTSCHLAND

Die deutsche Vergaberechtsreform 2016 hat die Handlungsspielräume für öffentliche Auftraggeber bezüglich der Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten deutlich erweitert.

Angestoßen wurde die Reform durch die 2014 in Kraft getretenen Europäischen Vergaberichtlinien, die von der Bundesregierung 2016 in nationales Recht umgesetzt wurden. Dies erfolgte zum einen über die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), zum anderen über die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Wer es genau wissen will

Die Regelungen des GWB und der VgV gelten für den sogenannten Oberschwellenbereich, also das Auftragsvolumen, ab dem europaweit ausgeschrieben werden muss.

Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung liegt aktuell (2020) bei 214.000 Euro für Dienst- und Lieferleistungen, für Bauleistungen bei 5.350.000 Euro. Im Wesentlichen wurden die Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung des Oberschwellenbereichs in die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom Februar 2017 übernommen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte fällt in den Regelungsbereich der Bundesländer. In Bayern ist die Anwendung der UVgO seit Januar 2018 für staatliche Auftraggeber verpflichtend, kommunalen Auftraggebern wird sie zur Anwendung empfohlen.

Auch die „Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien. Somit gelten in Bayern unterhalb wie oberhalb der Schwellenwerte ähnliche Bedingungen, was die nachhaltige Beschaffung anbelangt.

Staatliche Vergabestellen in Bayern müssen die Ziele Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und Energieeffizienz bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung: Öffentliches Auftragswesen: Richtlinien über

GWB

GWB

VgV

die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge). Diese Vorgaben gelten auch für den kommunalen Bereich.

Außerdem haben staatliche Vergabestellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in begründeten Fällen eine Eigenerklärung zu verlangen, die ausbeuterische Kinderarbeit im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben ausschließt (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung: Öffentliches Auftragswesen: Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit).

Im Rahmen der Vergaberechtsreform 2016 wurde Nachhaltigkeit als Vergabegrundsatz verankert.

In § 97 Absatz 3 GWB wird Nachhaltigkeit neben Wettbewerb, Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit als Vergabegrundsatz verankert: „Bei der Vergabe werden [...] soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.“ Eine entsprechende Regelung für den Unterschwellenbereich gibt es in § 2 Absatz 3 UVgO.

Eine grundlegende Neuerung ist, dass Produktanforderungen auch über die physischen Eigenschaften des Produktes hinausgehen können. Dies ist insbesondere für soziale Aspekte von Bedeutung. So können spezifische Anforderungen an immaterielle Produkteigenschaften, wie beispielsweise Arbeitsbedingungen bei der Herstellung, gestellt werden.

§ 23 Absatz 2 UVgO

„Die Leistungsbeschreibung kann auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.“

3.2 MÖGLICHKEITEN ZUR BERÜKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

Nachhaltigkeitskriterien können in allen Stufen des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden.



Festlegung des Auftragsgegenstandes

Öffentliche Beschaffungsstellen verfügen über einen erheblichen Spielraum, den Auftragsgegenstand entsprechend ihren Anforderungen zu definieren. Sie haben bereits hier die Möglichkeit, Klimaschutz- und Umweltaspekte sowie Sozialstandards aufzunehmen. Wählen Sie einen eindeutigen Titel für Ihren Auftrag, der die Bedeutung des Nachhaltigkeitsaspekts unterstreicht. Je eindeutiger der Titel, desto höher stehen Ihre Chancen, passende Angebote zu erhalten.

Der Auftragsgegenstand definiert das zu beschaffende Produkt oder die Dienstleistung.

Beispiel für die Festlegung des Auftragsgegenstandes nach § 23 Absatz 2 UVgO

Als Auftragsgegenstand können Sie beispielsweise „Lebensmittel aus ökologischem Anbau“ oder „Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)“ festlegen. Damit wird deutlich, dass umwelt- bzw. klimafreundliche Produkte beschafft werden sollen. Dieses Vorgehen schließt nicht aus, dass das angebotene Produkt nur zum Teil (beispielsweise 50 % Bio-Lebensmittel) aus ökologischer Produktion stammt.



Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung enthält Art und Umfang der zu vergebenden Leistung. Sie umfasst sämtliche Anforderungen an das Produkt beziehungsweise die zu erbringende Dienstleistung. Der Auftragsgegenstand muss so eindeutig beschrieben werden, dass Sie die abgegebenen Angebote vergleichen können.

Die Merkmale des Auftragsgegenstandes können in Form von technischen Spezifikationen oder von Leistungs- oder Funktionsanforderungen beschrieben werden. Sie haben hier weitreichende Möglichkeiten, soziale und umweltbezogene Aspekte zu definieren. Sie können verlangen, dass ein Produkt aus einem bestimmten Material besteht (z. B. Holz anstatt Kunststoff), oder bestimmte Inhaltsstoffe ausschließen (z. B. gesundheitsschädliche Chemikalien). Ebenso haben Sie die Möglichkeit, den Energiebedarf oder Emissionen durch entsprechende Grenzwerte zu beschränken.

Merkmale können sich auch auf die Herstellungsbedingungen entlang der Lieferkette beziehen, selbst, wenn sie keine materiellen Auswirkungen auf das Produkt haben. Hierzu gehören beispielsweise die Einhaltung bestimmter Arbeits- und Menschenrechtsstandards in der Produktionsphase oder Vorgaben zur Produktion von Strom. Voraussetzung für alle Merkmale ist, dass diese in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und den Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.



Stromproduktion als Beispiel für Umweltaspekte im Produktionsverfahren

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Qualität des Stroms, ist aber wesentlich umweltfreundlicher als Strom aus konventionellen Energiequellen. Grundsätzlich soll versucht werden, den kompletten Strombedarf der Verwaltung klimafreundlich aus erneuerbaren Energiequellen zu decken, viele Anbieter bieten hier sogenannte „100 % Ökostrom“ Tarife an.

Beispiel: „100 % des gelieferten Stroms sollen aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG stammen.“

Exkurs: Möglichkeiten zur Nutzung von Gütezeichen

Die Nutzung von Gütezeichen erleichtert Ihnen die praktische Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung. Zum einen können Sie zur Beschreibung der technischen Merkmale von Produkten auf Nachhaltigkeitskriterien von Gütezeichen zurückgreifen. Zum anderen können Sie diese als Nachweis für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsmerkmalen einfordern.

Das geforderte Gütezeichen muss dafür folgenden Bedingungen genügen (§24 Abs. 2 UVgO):

- Die Anforderungen an das Gütezeichen beruhen auf objektiv nachprüfbarer und nichtdiskriminierenden Kriterien, die für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sind.
- Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.
- Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.
- Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.



Gleichwertige Gütezeichen können Sie zulassen, indem der Zusatz „oder gleichwertig“ in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen wird.

Verlangen Sie von den bietenden Unternehmen die Vorlage bestimmter Gütezeichen oder verweisen auf einzelne Kriterien in Gütezeichen, sind nur die genannten Kriterien von den Unternehmen zu erfüllen.

Andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen stellen, müssen von der Vergabestelle akzeptiert werden. Allerdings muss der Bietende Ihnen nachweisen, dass das Gütezeichen wirklich gleichwertig ist.

Tipp

Staatliche Umweltzeichen und andere Gütezeichen helfen Ihnen bei der Suche nach nachhaltigen Produkten. In Datenbanken beispielsweise des „Blauen Engel“ oder des Europäischen Umweltzeichens „EU-Ecolabel“ finden Sie Anbieter von nachhaltigen Produkten.

So erfahren Sie, ob grundsätzlich nachhaltige Alternativen zur Verfügung stehen und welche Aspekte zu beachten sind. Zusätzlich können Sie die Kriterien der Gütezeichen als technische Spezifikationen in Ihre Ausschreibungsunterlagen aufnehmen.

Eignungskriterien

Mit Eignungskriterien prüft die Beschaffungsstelle, ob die Bietenden über die nötige Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen, um den Auftrag auszuführen. Die Eignungskriterien betreffen die folgenden Aspekte:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bietet es sich an, auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte zu überprüfen. Das heißt, Sie können bei umweltrelevanten Dienstleistungen (z. B. Reinigung, Catering, Abfallwirtschaft) festlegen, dass das Unternehmen Umweltmanagementmaßnahmen eingeführt haben muss. Maßnahmen etwa zur Abfallvermeidung oder Energieeffizienz sind während der Auftragsausführung relevant und haben somit einen klaren Bezug zum Auftragsgegenstand. Eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem oder eine Beschreibung der Maßnahmen genügen als Nachweis.

Im sozialen Bereich können Sie auf der Ebene der Eignungsprüfung auch Angaben zum Lieferkettenmanagement abfragen, als Nachweis für die Einhaltung von Sozialstandards entlang der Lieferkette.

Beispiel für die Berücksichtigung von Umweltmanagementsystemen auf der Ebene der technischen Leistungsfähigkeit

Als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit wird verlangt, dass der Bietende über ein Umweltmanagementsystem verfügt. Die Bietenden haben zum Nachweis hierfür eine EMAS-Bescheinigung oder ein DIN EN ISO 14001-Zertifikat vorzulegen oder eine gleichwertige Bescheinigung von Stellen in anderen Mitgliedstaaten. Nachweise der Bietenden über gleichwertige Umweltmanagementmaßnahmen werden akzeptiert. Reine Eigenerklärungen reichen jedoch zur Nachweisführung nicht aus.

**Tipp**

Das Umweltbundesamt hat eine Broschüre zum Thema EMAS in der öffentlichen Beschaffung herausgegeben. Sie zeigt Möglichkeiten auf, wie Umweltmanagementsysteme stärker in Vergabeverfahren integriert werden können und enthält gute Praxisbeispiele. Sie finden diese Broschüre auf der Webseite des Umweltbundesamtes.

Zuschlagskriterien

Angebote, die sowohl die formalen Kriterien als auch die Eignungskriterien erfüllen, werden anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Das ist nicht unbedingt das mit dem niedrigsten Preis, sondern das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Angebote, die über die (sozialen und ökologischen) Anforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehen, können auf diese Weise positiv bewertet werden, wenn Sie hierfür Zuschlagskriterien festgelegt haben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

Als Nachweis für die Erfüllung der Zuschlagskriterien können auch Gütezeichen verwendet werden.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes können auch **qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien** berücksichtigt werden, solange sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Dabei müssen sich entsprechende Kriterien nicht zwingend auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. So kann zum Beispiel ein fair gehandeltes Produkt im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktzahl versehen werden, als ein konventionell gehandeltes Produkt.

Zudem haben Sie bei der Bewertung des Preises die Möglichkeit, diesen auf der Grundlage der **Lebenszykluskosten** der beschafften Leistung oder des Produktes zu berechnen. Nachfolgekosten, die über den reinen Anschaffungspreis hinausgehen, wie beispielsweise der Stromverbrauch, können somit einberechnet werden.



Beispiel für die Berücksichtigung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsaspekten bei der Zuschlagserteilung

Zusätzliche Punkte werden für den Anteil an Bio-Lebensmitteln (bzw. *den Anteil an fair gehandelten Lebensmitteln, Strom aus erneuerbaren Energien*) vergeben, der den in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestanteil übersteigt.

Tipp

Lebenszykluskosten sind Kosten, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produktes anfallen. Neben dem Anschaffungspreis sind das beispielsweise Kosten für Energie- und Wasserverbrauch sowie Aufwendungen zur Entsorgung des Produktes. Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten im Rahmen der Angebotswertung ist vergaberechtlich zulässig. Allerdings muss aus den Vergabeunterlagen hervorgehen, wie die Lebenszykluskosten ermittelt werden. Das Umweltbundesamt bietet verschiedene Berechnungshilfen zur Ermittlung der Lebenszykluskosten.



Exkurs: Möglichkeit zur Beschaffung von regionalen Waren

Zuschlagskriterien, die den Bezug von Waren aus regionaler Produktion positiv bewerten, sind aus vergaberechtlicher Sicht problematisch. Der Wunsch nach regionalen Produkten und Dienstleistungen verstößt gegen das Diskriminierungsverbot (§ 97 Abs. 2 GWB). Auch die Bevorzugung von Unternehmen mit kurzen Transportwegen ist eine mittelbare Diskriminierung und somit unzulässig.

Sie haben aber die Möglichkeit, Umweltauswirkungen der Produktion in anderer Form einzubeziehen. So können Sie beispielsweise bei der Beschaffung von Lebensmitteln oder der Vergabe von Catering-Dienstleistungen **gezielt saisonale Lebensmittel** fordern. Bei Direkteinkäufen und Verhandlungsvergaben steht es Ihnen frei, in der Region ansässige Unternehmen anzufragen, die regionale Produkte in der Auswahl haben.

Bei der Beschaffung von Lebensmitteln oder der Vergabe von Catering-Dienstleistungen **gezielt saisonale Lebensmittel fordern.**

Auftragsausführungsklauseln

Auftragsausführungsklauseln sind Bedingungen, die das Bieterunternehmen bei der Durchführung des Auftrags beachten muss. Auch hier haben Sie vielfältige Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Insbesondere die Beachtung von sozialen Standards entlang der Lieferkette wird häufig in den Ausführungsbedingungen festgelegt. **Diese müssen bereits in den Vergabeunterlagen kenntlich gemacht werden.**

Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte in der Auftragsausführung sind Vorgaben zur Verpackung und Lieferung der zu beschaffenden Waren, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Zulieferkette ebenso wie Kriterien des Fairen Handels.



Exkurs: ILO-Kernarbeitsnormen¹

Die internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Aufgabe der ILO ist es, internationale Arbeits- und Sozialstandards zu formulieren und auf deren Einhaltung zu achten. Diese Standards sollen die Rechte bei der Arbeit und damit eine menschenwürdige Arbeit für alle Menschen auf der Welt sicherstellen.

Vier Grundprinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Die Grundprinzipien wurden in acht Übereinkommen konkret ausgestaltet und als ILO Kernarbeitsnormen bezeichnet.



Beispiel für die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in den Auftragsausführungsklauseln

Für die Durchführung der Dienstleistung dürfen nur Produkte angewendet werden, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der ILO-Kernarbeitsnormen produziert wurden.

Weitere Informationen

- Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, Umweltbundesamt, 2019:
↳ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-öffentliche>
- Grundlagen der umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung, Schulungsskripte, Umweltbundesamt, 2018: ↳ www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung
- Gütezeichen als Wegweiser für nachhaltige Kaufentscheidungen, Kompass Nachhaltigkeit:
↳ www.kompass-nachhaltigkeit.de/guetezeichen
- Hilfen zur Berechnung der Lebenszykluskosten:
↳ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>
- EMAS in der öffentlichen Beschaffung, Umweltbundesamt 2019:
↳ www.umweltbundesamt.de/publikationen/emas-in-der-öffentlichen-beschaffung

¹ Siehe www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm



4 Nachhaltige Beschaffung – Bausteine für eine erfolgreiche Umsetzung

Folgende Bausteine helfen Ihnen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Wichtig ist, die Messlatte nicht zu hoch zu hängen und sich sowohl intern als auch extern Unterstützung zu sichern.

SCHAFFUNG EINES POLITISCHEN HANDLUNGSRAHMENS

Als Beschaffungsverantwortliche benötigen Sie einen klaren politischen Rahmen und Unterstützung von höchster Stelle. Nutzen Sie politische Grundsatzvereinbarungen wie Ratsbeschlüsse und Dienstanweisungen als Instrumente, um die nachhaltige Beschaffung in Ihrer Verwaltung zu verankern.

Politische Beschlüsse helfen Ihnen bei der Umsetzung.

Beschlüsse und Dienstanweisungen sollten Regelungen zum Geltungsbereich und zu Produktgruppen enthalten. Je präziser die Beschlüsse sind, desto leichter können sie umgesetzt werden. So können diese durchaus auch konkrete Zielvorgaben enthalten, etwa für den Anteil nachhaltiger Beschaffungen in einer bestimmten Produktgruppe. Auch sollten regelmäßige Umsetzungsberichte vorgesehen werden, um Verwaltung und Öffentlichkeit über die Fortschritte zu informieren.

Musterbeispiele für Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie für Dienstanweisungen

finden Sie auf der Webseite des Kompasses Nachhaltigkeit:

↙ www.kompass-nachhaltigkeit.de



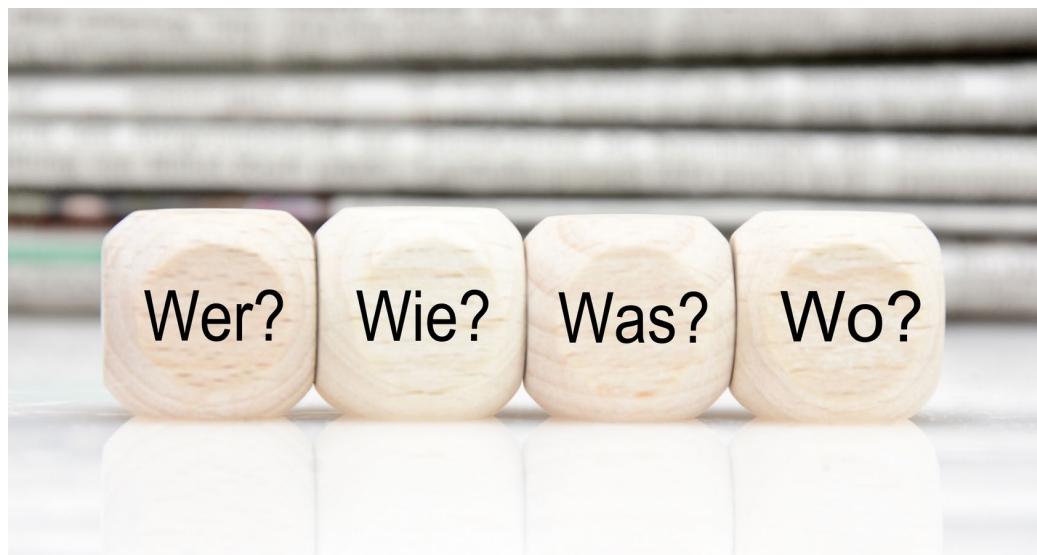
Verankerung in der Verwaltung

Binden Sie alle Beteiligten ein, um eine Umstellung der Beschaffungspraxis gegen eventuelle Widerstände durchzusetzen. Verbündete innerhalb Ihrer Verwaltung sind Beschaffende, Umweltbeauftragte, Mitglieder der Lokalen Agenda und Personalverantwortliche. Sinnvoll ist es, auch diejenigen mit einzubeziehen, die die zu beschaffenden Produkte nutzen. Bilden Sie eine Arbeitsgruppe und benennen Sie Verantwortlichkeiten. Wer sammelt Informationen zu den betreffenden Produkten? Wer erstellt die Ausschreibungsunterlagen? Wer bewertet die Angebote?

Binden Sie Schlüsselpersonen ein.

Sie können auch Akteure aus der Zivilgesellschaft einbeziehen. Vielerorts gibt es Verbände und Organisationen, die sich mit diversen Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen. Kompetente Referenten vermittelt Ihnen zum Beispiel das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

➔ <https://www.eineweltnetzwerkbayern.de/>



Bestandsaufnahme

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Beschaffungspraxis in Ihrer Verwaltung. Folgende Fragen sind dabei von Bedeutung: Wer ist für welche Beschaffungen zuständig? Welche Nachhaltigkeitskriterien werden bereits in Ausschreibungen aufgenommen? Welche Ausschreibungen stehen an? Wer sollte im Hinblick auf Änderungen im Beschaffungsvorgang einbezogen oder informiert werden?

Der Aufwand lohnt sich!

Die Beantwortung der Fragen hilft Ihnen, Ihr Vorhaben besser zu planen und umzusetzen.



Mit kleinen Schritten zum Erfolg

Fangen Sie mit einem oder zwei Produkten an, die einfach nachhaltig zu beschaffen sind. Für viele Produktgruppen gibt es bereits rechtssichere Ausschreibungskriterien und verlässliche Nachweise in Form von Gütezeichen. Für den Start eignen sich besonders Produkte wie Recyclingpapier oder energiesparende Bürogeräte, bei denen der wirtschaftliche Vorteil umweltfreundlicher Produktvarianten klar auf der Hand liegt.

Haben Sie ein erstes Pilotvorhaben erfolgreich durchgeführt, können Sie die nachhaltige Beschaffung schrittweise auf weitere Produktgruppen ausweiten. Ausgewählte Produktgruppen sowie Beschaffungskriterien finden Sie auch im nächsten Kapitel.

Kompass Nachhaltigkeit

Die Informationsplattform Kompass Nachhaltigkeit unterstützt öffentliche Beschaffungsstellen dabei, soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf zu berücksichtigen. Beispielsweise werden Beschaffungsprozesse für verschiedene Produktgruppen wie Papier, Computer, Lebensmittel, Holz und Textilien dargestellt. Praxisbeispiele und Ausschreibungstexte ergänzen diese Informationen und sind nach Bundesländern sortiert. Außerdem werden Ansprechpartner und Anbieter von nachhaltigen Produkten genannt.

↙ www.kompass-nachhaltigkeit.de



Information und Qualifizierung

Interne Unterstützung sichern Sie sich am besten, indem Sie die gesamte Verwaltung frühzeitig über die veränderte Beschaffungspraxis **informieren** und es Entscheidungsträgern sowie Interessierten ermöglichen, sich zu **qualifizieren**. Sie können eigene Schulungen anbieten oder die Teilnahme an Fachschulungen vorsehen.

Erkenntnisse und Ergebnisse sollten auch gegenüber **politischen Gremien** kommuniziert werden, die politische Beschlüsse gefasst haben. So können Ziele bei Bedarf angepasst werden oder neue Ziele auf einer soliden Grundlage festgelegt werden.

Denken Sie ganzheitlich und profitieren Sie von den Erfahrungen anderer Verwaltungen.

Auch die eingangs erwähnte Vorbildfunktion gegenüber **Bürgerinnen und Bürgern** sowie Unternehmen lässt sich nur erzielen, wenn über die Aktivitäten berichtet wird. So machen Sie Ihr Engagement sichtbar und regen zu nachhaltigem Verhalten an. Die rechtzeitige Information des Marktes über geplante Auftragsvergaben ermöglicht es Unternehmen, sich auf die geforderten Nachhaltigkeitsanforderungen vorzubereiten.

Auch ein Austausch mit Beschaffungsstellen aus anderen Verwaltungen macht Sinn. Viele Kommunen und staatliche Behörden haben bereits Erfahrungen mit der nachhaltigen Beschaffung gesammelt. Profitieren Sie davon. Gute Praxisbeispiele und Ansprechpartner finden Sie auf der Webseite des Kompass Nachhaltigkeit¹.

Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Das Beschaffungsamt des Bundes betreibt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung. Die Kompetenzstelle berät und schult öffentliche Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen zu Fragen der nachhaltigen Beschaffung. Die webbasierte Informationsplattform umfasst eine eigene bayerische Länderseite und bietet konkrete Handlungshilfen an.

➔ www.nachhaltige-beschaffung.info

¹ Siehe: www.kompass-nachhaltigkeit.de



5 Ausgewählte Produktgruppen

5.1 BÜROMATERIAL UND PAPIERPRODUKTE

Der häufigste Arbeitsplatz in Behörden und staatlichen Einrichtungen ist das Büro. Es ist daher besonders wichtig, hier auf Umwelt- und Gesundheitsaspekte zu achten. Zu den Büroverbrauchsmaterialien zählen unter anderem Papier, Schreib- und Zeichenmaterial, Klebe- und Korrekturmittel, Scheren, sowie Schnellhefter, Aktenordner und Hängetaschen.



Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Die Herstellung von Papier belastet die Umwelt erheblich. Der dafür benötigte Zellstoff wird zu 80 % importiert und stammt zum Teil aus arten- und strukturreichen Wäldern, die abgeholt werden, um Monokulturen Platz zu machen. Aber nur vielfältige Wälder können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und sind besser gegen den Klimawandel gewappnet. Für die Verarbeitung des Rohstoffes werden große Mengen an Wasser und Energie benötigt, zudem kommen gesundheitsschädliche Chemikalien zum Einsatz.

Im Hinblick auf Ressourcenverbrauch und Abwasserbelastung schneidet Recyclingpapier sehr viel besser ab als Papier aus Primärfasern. Darüber hinaus bietet die Auswahl an Recyclingpapier am Markt heute alle Qualitäten in verschiedenen Weißgraden, die für den Bürogebrauch benötigt werden. Recyclingpapier ist kostengünstiger als Frischfaserpapier und steht diesem auch in puncto Archivierbarkeit in nichts nach.

Mit einem Papierverbrauch von ca. 250 Kilo pro Kopf und Jahr gehört Deutschland zu den internationalen Spitzenverbrauchern.

Auch die übrigen Büromaterialien bieten Potenzial für die umweltfreundliche Beschaffung. Nachhaltige Büromaterialien enthalten weniger Schadstoffe, sind ressourcenschonender und abfallärmer als konventionelle Produkte. Einwegprodukte – insbesondere aus Kunststoffmaterialien – sollten vermieden werden.

Tipps

Bei der Beschaffung von Büromaterialien sollten Sie auf jeden Fall auf nachfüllbare Systeme achten. Bei Papiermaterialien sind Produkte aus Recyclingpapier mit dem Blauen Engel zu bevorzugen.



Recyclingpapier mit
dem Blauen Engel ent-
hält garantiert einen Alt-
papieranteil von 100 %.



Materialspezifische
anstelle von produkt-
spezifischen Kriterien.



Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen von Papier

Auch in Zeiten von E-Mails und Digitalisierung wird in Behörden noch immer vieles ausgedruckt. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Beschaffung von (Drucker-)Papier auf gewisse Kriterien zu achten. Erfolgt die Beschaffung aufgrund eines geringen Auftragswertes als Direkt-einkauf, können die Kriterien als Checkliste genutzt werden, um in Katalogen nach nachhaltigen Produkten zu suchen.

Auftragsgegenstand

- Beschaffung von Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern für den Bürogebrauch

Mindestkriterium

- Das Produkt entspricht den Vergabekriterien des Umweltzeichens Blauer Engel für Recyclingpapier DE-UZ 14a¹.

Nachweis: Das Produkt ist mit dem Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingpapier (DE-UZ 14a) ausgezeichnet. Alternativ können die Mindestkriterien über technische Unterlagen oder Prüfberichte nachgewiesen werden.

Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen von Büromaterial²

Da Büromaterialien eine Vielzahl an verschiedenen Produkten umfassen, werden material-spezifische Kriterien empfohlen.

Nachfüllbare und zerlegbare Büromaterialien

Zuschlagskriterien

- Sofern nachfüllbare Produktvarianten existieren, werden diese bevorzugt beschafft.
- Sofern das Produkt aus mehreren Komponenten oder Materialien besteht, soll es für besseres Recycling und günstigere Reparaturfähigkeit leicht zerlegbar sein.
- Sofern sinnvolle Alternativen aus nachhaltigen Materialien bestehen, sind diese gegenüber entsprechenden Kunststoffprodukten zu bevorzugen.

Nachweis: Der Anbieter gibt Auskunft, ob das Produkt nachgefüllt und/oder wie das Produkt zerlegt werden kann.

Büromaterialien aus Kunststoff³

Mindestkriterien

- Das Produkt darf kein Polyvinylchlorid (PVC) enthalten.
- Enthaltene Kunststoffe müssen frei von Phthalaten und Organophosphaten sein. Diese kommen beispielsweise als Weichmacher, Flammschutzmittel und für das Aufbringen von Farben und Lacken zum Einsatz.
- Enthaltene Kunststoffe müssen frei von halogenierten organischen Verbindungen (z. B. als Lösungsmittel oder Flammschutzmittel) sein.

¹ Blauer Engel für Recyclingpapier DE-UZ 14a
www.produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ%202014a-201801-de%20Kriterien.pdf

² Die Kriterien für Büromaterialien sind hauptsächlich dem Leitfaden „Clever nachbestellen – Wegweiser für die Beschaffung von nachhaltigen Büroverbrauchsmaterialien“ des Landes Baden-Württemberg entnommen.

³ Quelle: Österreichisches Umweltzeichen für Büro- und Schulartikel UZ 57

- Enthaltene Kunststoffe müssen frei von den folgenden chemischen Stoffen oder deren Verbindungen sein: Cadmium, Blei, Chrom (VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon und Selen.

Nachweis: Der Anbieter belegt, dass die genannten Stoffe nicht im Produkt enthalten sind.

Zuschlagskriterien

- Kunststoffteile sollen bevorzugt aus sortenreinem Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder aus Recyclingkunststoff bestehen. Einwegartikel aus Kunststoff sollen nicht beschafft werden.

Nachweis: Der Anbieter gibt Auskunft zur Zusammensetzung der Kunststoffteile.

Büromaterialien mit Flüssigkeiten, Lösungsmitteln oder lackierten Oberflächen

Mindestkriterien⁴

- Das Produkt muss frei von Duftstoffen sein.
- Chemische Gemische und Oberflächenbehandlungsmittel müssen frei von Phthalaten und Organophosphaten sein. Diese kommen beispielsweise als Weichmacher, Flammschutzmittel und für das Aufbringen von Farben und Lacken zum Einsatz.
- Enthaltene chemische Gemische müssen frei von den folgenden chemischen Stoffen oder deren Verbindungen sein: Cadmium, Blei, Chrom (VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon und Selen.
- Methyl-, Ethyl-, Propyl- und Butylparaben und Terbutryl dürfen nicht als Konservierungsmittel eingesetzt werden.
- Als organische Lösungsmittel sind nur solche mit einem Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (ehemals MAK-Wert) von ≥ 400 ppm zugelassen. Zulässig sind beispielsweise Aceton, Dimethoxymethan. Nicht zulässig sind Ethanol, Propanol, Xylol, Toluol, Cyclohexan.

Nachweis: Der Anbieter erklärt die Einhaltung der Anforderung.

Zuschlagskriterien

- Als Lösungsmittel soll bevorzugt Wasser eingesetzt werden.

Nachweis: Der Anbieter gibt Auskunft zu den enthaltenen Lösungsmitteln.

Büromaterialien aus Holz

Mindestkriterien

- Das enthaltene Holz stammt zu 100 % aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Nachweis: Der Anbieter erklärt die Einhaltung der Anforderung. Zusätzlich legt er ein Gütezeichen (z. B. FSC oder gleichwertig) oder einen vergleichbaren Nachweis vor, der die oben genannten Mindestanforderungen bestätigt.

Zuschlagskriterien

- Holzoberflächen sollen unbehandelt, geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sein.

Nachweis: Der Anbieter gibt Auskunft über die Art der Behandlung der Holzoberflächen.



⁴ Quelle: Österreichisches Umweltzeichen für Büro- und Schulartikel UZ 57



Büromaterialien aus Papier oder Karton

Mindestkriterien¹

- Der im Produkt verwendete Karton muss zu mindestens 95 % aus Recyclingpapier bestehen.
- Optische Aufheller dürfen nicht eingesetzt werden.
- Es dürfen keine Farbmittel (Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt werden, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom(VI)-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten.
- Es dürfen keine Diisobutylphthalat-(DIBP)-haltigen Klebstoffe für die Herstellung von Papierprodukten eingesetzt werden.

Nachweis: Der Anbieter legt ein Gütezeichen (z. B. Blauer Engel, EU-Umweltzeichen) oder einen vergleichbaren Nachweis vor, das / der die oben genannten Mindestanforderungen bestätigt.

Bewertung

Werden Zuschlagskriterien genannt, müssen diese in die Bewertung mit einbezogen werden. Mithilfe einer Nutzwertanalyse können Sie die eingegangenen Angebote anhand von Punkten bewerten. Der Zuschlag erfolgt dann auf die Produkte, die die höchste Punktzahl haben. Die nachfolgende Tabelle stellt eine beispielhafte Nutzwertanalyse für einen Tintenroller dar.

Beispiel für die Gewichtung von Zuschlagskriterien für einen Tintenroller²:

Zuschlagskriterium	Punktwertung	Gewichtung	Produktvariante*		
			A	B	C
Preis	$\frac{\text{Minimalwert} \times 100}{\text{Bieiterwert}}$	60 %	60	54,5	50
Produkt ist nachfüllbar	Ja (100 Punkte) Nein (0 Punkte)	10 %	0	10	10
Produkt ist zerlegbar	Ja (100 Punkte) Nein (0 Punkte)	10 %	0	10	10
Produkt enthält Wasser als Lösungsmittel	Ja (100 Punkte) Nein (0 Punkte)	10 %	0	0	10
Kunststoff aus sortenreinem PE, PP oder Recyclingkunststoff	Ja (100 Punkte) Nein (0 Punkte)	10 %	0	0	10
Bewertungsergebnis			60	74,5	90

* Produktvarianten: Produkt A kostet 1 Euro, erfüllt aber keine der umweltrelevanten Zuschlagskriterien, Produkt B kostet 1,10 Euro und erfüllt zwei von vier der Umweltkriterien, Produkt C kostet 1,20 Euro und erfüllt alle Umweltkriterien.

Der Bewertungsschlüssel muss in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht werden.

¹ Quelle: Umweltzeichen Blauer Engel für Recyclingkarton DE-UZ 56

² Bewertung nach: „Clever nachbestellen – Wegweiser für die Beschaffung von nachhaltigen Büroverbrauchsmaterialien“ des Landes Baden-Württemberg.

Blick in die Praxis – Beschaffung von Recyclingpapier in Erlangen

Die Stadtverwaltung in Erlangen setzt bereits seit knapp 30 Jahren Recyclingpapier ein. Ein 1991 erlassener Stadtratsbeschluss regelte den konsequenten Einsatz von Recyclingpapier in den städtischen Verwaltungen. 2017 wurde festgelegt, für extern vergebene Druckaufträge grundsätzlich und für den internen Gebrauch ausschließlich Recyclingpapier zu wählen. Flankiert wurde dieser Beschluss durch die Vorgabe, dass die Dienststellen das benötigte Papier nur über den zentralen Einkauf der Abteilung Infrastruktur und Service im Gebäudemanagement beziehen dürfen. Die Akzeptanz gegenüber dem Papier ist in den Verwaltungseinheiten sehr groß.

Erlangen ist Mitglied der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG) und schreibt seit 2013 das Recyclingpapier zusammen mit anderen Kommunen aus. So konnten sehr gute Einkaufspreise erzielt werden.

2014 erhielt Erlangen als erste bayerische Kommune den Titel „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“.

↓ https://papieratlas.de/wp-content/uploads/Papieratlas_final.pdf



Weitere Informationen

- Initiative Pro Recyclingpapier: ↓ www.papiernetz.de
- Das Umweltbundesamt empfiehlt, wo immer Papier benötigt wird, sollten Produkte aus 100 % Pro-Recyclingpapier verwendet werden, die die Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel erfüllen: ↓ www.umweltbundesamt.de/papier-druckerzeugnisse
- Nicht jedes Papierprodukt ist auch für das Recycling geeignet, z. B. nassfestes Papier oder Thermopapiere: ↓ [https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/papier-recyclingpapier/#gewusst-wie](http://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/papier-recyclingpapier/#gewusst-wie)
- Fachwissen Recyclingpapier und mehr für den Büroeinsatz: ↓ [https://www.umweltpakt.bayern.de/abfall/fachwissen/238/recyclingpapier-mehr-den-bueroeinsatz](http://www.umweltpakt.bayern.de/abfall/fachwissen/238/recyclingpapier-mehr-den-bueroeinsatz)
- Leitfaden Mitarbeitermotivation für umweltbewusstes Verhalten:
↓ www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/mitarbeitertipps/

Tipp

Je weniger Papier Sie verbrauchen, desto besser für die Umwelt. Motivieren Sie Ihre Belegschaft, sparsam mit Papier umzugehen und Ausdrucke möglichst zu vermeiden. Tipps zum Papiersparen finden Sie auf der Webseite des Umweltbundesamts zu Papier sowie im Leitfaden „Mitarbeitermotivation für umweltbewusstes Verhalten“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten. Weitere Informationen erhalten Sie über den Kompass Nachhaltigkeit.

Gütezeichen/Siegel

Blauer Engel



Der Blaue Engel ist seit 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Für Papier und Büromaterial sind die folgenden relevant:

- *Recyclingpapier (DE-UZ 14a)*
Kopierpapier aus 100 % Altpapier, ohne optische Aufheller, Chlorbleiche und Farbmittel mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen.
- *Erzeugnisse aus Recyclingkarton (DE-UZ 56)*
Fertigerzeugnisse aus Recyclingkarton wie Ordner, Schnellhefter und Registraturen aus 100 % Altpapier ohne Einsatz von Chlor, optischen Aufhellern oder halogenierten Bleichmitteln.
- *Produkte aus Recyclingkunststoffen (DE-UZ 30a)*
PVC-freie Büroartikel aus post-consumer Recycling-Kunststoffen.

Forest Stewardship Council (FSC)



Das FSC Siegel steht für die Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung von Wäldern. Es wird für Papierprodukte sowie Schreibgeräte aus Holz vergeben.

Das FSC führt drei Siegel-Kategorien:

- FSC Recycled für Produkte aus 100 % Recyclingpapier
- FSC 100 % für Produkte, die ausschließlich Rohstoffe aus FSC-zertifizierten Wäldern enthalten.
- FSC Mix für Produkte, die Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern und/oder Recyclingmaterial (mindestens 70 %) sowie Material aus kontrollierten Quellen enthalten.



Cradle to Cradle

Das Siegel der gemeinnützigen Organisation Cradle to Cradle Products Innovation Institute zeichnet unter anderem Büroartikel aus, die umweltsichere, gesundheitlich unbedenkliche und kreislauf-fähige Materialien verwenden.

5.2 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE



Computer sowie dazugehörige Ein- und Ausgabegeräte lassen sich aus keinem Büro wegdenken und werden täglich genutzt.

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Leider ist die Herstellung dieser zentralen Hilfsmittel meist problematisch. Selbst ein kleines Gerät wie eine Computer-Maus besteht aus einer Vielzahl von Komponenten, die komplexe Lieferketten hinter sich haben. Beim Abbau der Rohstoffe und in der Produktion sind Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen weit verbreitet. Der Profit aus Konfliktrohstoffen kann auch dazu beitragen, kriegerische Auseinandersetzungen zu finanzieren. Sofern die für Herstellung und Betrieb benötigte Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen stammt, ist dies mit erheblichen negativen Klimaauswirkungen verbunden.

Um den Energieverbrauch zu reduzieren, können sogenannte Thin Clients vollwertige Geräte ersetzen. Beim Einkauf sollte neben dem Stromverbrauch auch auf die Lebensdauer und Reparierbarkeit geachtet werden, denn die Entsorgung der Altgeräte ist mit Herausforderungen verbunden. Nicht ordnungsgemäß entsorgte ausgediente Geräte landen häufig als Elektroschrott auf Müllhalden in weit entfernten Ländern und schädigen dort Umwelt und Gesundheit der ansässigen Bevölkerung.

Geräte beschaffen, die repariert und nachgerüstet werden können.

Zum Einstieg

Achten Sie beim Kauf von Bürogeräten auf den Energieverbrauch. Orientierung bieten Ihnen dabei das EU-Energielabel sowie gängige Umweltsiegel.

Erwägen Sie außerdem den Kauf bzw. die Verwendung gebrauchter Geräte.





Formulierungsvorschläge für Ausschreibungskriterien

Die folgenden Formulierungsvorschläge beinhalten Textbausteine, die an die jeweiligen Bedürfnisse der ausschreibenden Institution angepasst werden können. Die Kriterien des Blauen Engel erhalten darüber hinaus Vorgaben zur Werkstoffwahl, zu Geräuschemissionen und zu speziellen Anforderungen für tragbare Computer.

Auftragsgegenstand

- Lieferung von nachhaltigen Arbeitsplatz-PCs und Monitoren.

Mindestkriterien

- Erweiterung der Leistungsfähigkeit und Ersatz defekter Komponenten.

Die gelieferten Computer müssen so konstruiert sein, dass die austauschbaren Komponenten und Erweiterungsschnittstellen (z. B. IC-Sockel, Steckverbinder) leicht zugänglich sind. Hierzu müssen Gehäuseteile, Chassis und Batterieabdeckungen einfach und ohne besondere Fachkenntnisse zu öffnen sein.

Die Computer müssen folgende Erweiterungsmöglichkeiten bieten:

- Austausch oder Erweiterung des Arbeitsspeichers (sofern vorhanden)
- Austausch oder Erweiterung des Massenspeichers (sofern vorhanden).

Zusätzlich müssen die Computer folgende Schnittstellen bereitstellen:

- Verfügbarkeit von mindestens zwei USB-Schnittstellen des Standards USB 3.0 oder höher (für Small-Scale-Server kann alternativ eine andere serielle Schnittstelle vorhanden sein),
- Anschlussmöglichkeit für einen externen Monitor (gilt nicht für integrierte Desktop-Computer und Small-Scale-Server).

Nachweis: Der Bieter liefert eine Erklärung, dass das Kriterium erfüllt wird. Bei Zuschlag werden die entsprechenden technischen Produktunterlagen vorgelegt.

■ Recyclinggerechte Konstruktion

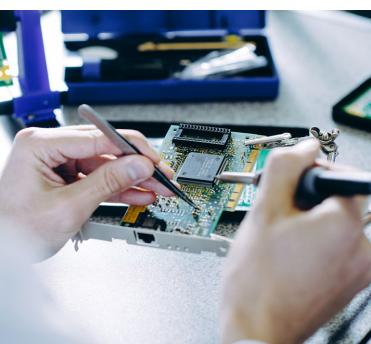
Einfache Zerlegung der Geräte und Baugruppen ausschließlich mit Universalwerkzeugen (allgemein übliche, im Handel erhältliche Werkzeuge) durch nur eine Person, auch für Reparaturzwecke.

Nachweis: Der Bieter erklärt die Einhaltung der Anforderungen und legt bei Zuschlag eine Anleitung vor, in dem die fachgerechte Zerlegung der Geräte und Baugruppen erklärt wird. Dabei muss ein besonderer Fokus auf die fachgerechte Trennung von Gehäuseteilen, Chassis, Batterien (wenn vorhanden), Bildschirmeinheiten (wenn vorhanden) und Leiterplatten gelegt werden. Die kostenlose Anleitung muss entweder schriftlich, als Fotodokumentation, Zeichnung oder im Videoformat vorgelegt werden. Außerdem verpflichtet sich der Bieter, dass er den von ihm beauftragten Recyclingunternehmen im Bedarfswall Unterlagen zur effektiven Zerlegung, den Baugruppen und den selektiv zu behandelnden Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt.

Zuschlagskriterien

■ Energieverbrauch

Da ein geringerer Energieverbrauch für umweltfreundlichere Computer zentral ist, empfiehlt es sich, in der Berechnung des wirtschaftlich günstigsten Angebots Lebenszykluskosten zu Grunde zu legen. Dabei werden Investitionskosten (einschließlich Installation, Lieferung und Zubehör), Energiekosten, andere laufenden Kosten (Wartung, Kosten für weitere Betriebsmittel) aufgenommen. Der Energieverbrauch für verschiedene Betriebsmodi wie Normalbetrieb, Ruhezustand und Standby wird vom Anbieter angegeben und die Kosten nach einem einheitlichen Schema berechnet.



Das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung der Bundesregierung stellt Excel-Tools zur Verfügung, um je nach Warengruppe relevante Berechnungstools auszuwählen¹.

Auftragsdurchführungsklauseln

■ Vermeidung von Verpackungsabfall

Auf Einzelverpackungen ist möglichst zu verzichten. Die für die Verpackung der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltige Polymere (z.B. PVC) enthalten.

Nachweis: Der Anbieter erklärt schriftlich die Einhaltung der genannten Anforderungen.

Blick in die Praxis – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von PCs, Monitoren und Notebooks für Münchener Universitätskliniken

Das Klinikum der Universität München legt bei Ausschreibungen von PCs, Monitoren und Notebooks ökologische Standards fest, die die marktüblichen Mindeststandards übertreffen. Im Bereich Energieeffizienz bei PCs wird dies zum einen durch die Auswahl eines höherwertigen Netzteils möglich. Außerdem müssen die Geräte in puncto Stromverbrauch den Kriterien des Energielabels Energy Star² in der aktuellen Fassung entsprechen. Zugleich werden energieeffiziente Prozessoren bzw. stromsparende Mini-PC-Plattformen mit ausgeschrieben. Diese bringen ausreichend Leistung für die Büroarbeit mit und bieten nebenbei logistische Vorteile.

In Bezug auf Lautstärke müssen die Geräte mindestens den Anforderungen des Blauen Engels entsprechen.

Durch die Bündelung mehrerer Unikliniken und die damit verbundenen hohen Stückzahlen konnten sehr vorteilhafte Preise erzielt werden.



Foto: Klinikum der Universität München

Exkurs: Soziale Kriterien entlang der Lieferkette

Im Gegensatz zu Holzprodukten oder Lebensmitteln existieren für IT-Produkte noch keine Gütezeichen oder Nachweise, die entlang der gesamten Lieferkette die Einhaltung sozialer Kriterien belegen.

Allerdings gibt es verschiedene Ansätze, die in diese Richtung gehen und zum Ziel haben, soziale Standards in der Lieferkette von Elektronikprodukten durchzusetzen. Eine Möglichkeit ist es, Bieterunternehmen aufzufordern, ein Konzept zur Einhaltung sozialer Standards einzureichen. So verfährt beispielsweise dataport³, ein öffentlicher IT-Dienstleister für norddeutsche Bundesländer.

Ein weiterer Ansatz ist eine Mitgliedschaft in der Initiative Electronics Watch. Diese unterstützt öffentliche Beschaffungsstellen beim Einfordern und Überprüfen sozialer Bedingungen.

Zudem gibt es verschiedene Gütezeichen, die zumindest teilweise soziale Aspekte integrieren (siehe Gütezeichen und Siegel).



¹ Quelle: www.koinno-bmwi.de/informationen/toolbox/detail/lebenszyklus-tool-picker-1/

² Die Vereinbarung zwischen der EU und den USA zur Nutzung des Energy Star Labels lief am 28. Februar 2018 aus.

³ Siehe <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten. Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite des Kompass Nachhaltigkeit.

Gütezeichen/Siegel



Blauer Engel

Der Blaue Engel ist seit 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung.

DE-UZ 78 - Tastaturen bezogen auf folgende Aspekte:

- geringer Energieverbrauch
- Langlebigkeit
- recyclinggerechte Konstruktion

TCO Certified



TCO Certified bezieht sich auf soziale und ökologische Kriterien bei Bildschirmen, Notebooks, Desktop-PCs und anderen Geräten. Sie fördern Verantwortung und Transparenz in der gesamten Lieferkette – vom Abbau der Rohstoffe bis zur Entsorgung beziehungsweise dem Recycling des Produkts. Sie verlangen darüber hinaus, dass IT-Produkte langlebig, aufrüstbar und recycelbar sind, um eine Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

Weitere Information

- Leitfaden „Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware“, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V., Mai 2019: [↓ \[http://faire-beschaffung.de/content/uploads/2019/05/Leitfaden_Möglichkeiten-einer-nachhaltigen-öffentlichen-Beschaffung.pdf\]\(http://faire-beschaffung.de/content/uploads/2019/05/Leitfaden_Möglichkeiten-einer-nachhaltigen-öffentlichen-Beschaffung.pdf\)](http://faire-beschaffung.de/content/uploads/2019/05/Leitfaden_Möglichkeiten-einer-nachhaltigen-öffentlichen-Beschaffung.pdf)
- Praxisleitfaden „Sozial verantwortliche IT-Beschaffung“, World Economy, Ecology & Development e. V.: [↓ \[www.weed-online.org/themen/beschaffung/8725660.html\]\(http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/8725660.html\)](http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/8725660.html)
- Infoblatt „Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien“, World Economy, Ecology & Development e. V.: [↓ \[www.weed-online.org/themen/10735086.html\]\(http://www.weed-online.org/themen/10735086.html\)](http://www.weed-online.org/themen/10735086.html)
- Electronics Watch: [↓ <http://electronicswatch.org/de>](http://electronicswatch.org/de)

5.3 BÜROMÖBEL



Die größten Effekte in Bezug auf Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Büromöbeln lassen sich durch eine strategische Herangehensweise erreichen. Statt neue Büromöbel zu erwerben, können diese unter Umständen repariert, restauriert oder gebraucht gekauft werden. Eine langfristige Planung reduziert zukünftige Kosten für Neuanschaffungen. So sind zum Beispiel Vollholzmöbel im Einkaufspreis zwar teurer, lassen sich jedoch durch Abschleifen sehr gut renovieren und damit über viele Jahre nutzen.

Büromöbel werden in jeder Verwaltung gebraucht. Ergonomie und Ästhetik sind neben dem Preis wichtige Faktoren beim Einkauf. Wie zudem auf Klimaschutz und Umweltaspekte geachtet werden kann, ist im Folgenden zusammengefasst.

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Je nach Material der Büromöbel kommt es zu unterschiedlichen Auswirkungen, die im Wesentlichen in der Produktion und Entsorgung auftreten. Bei Holzprodukten ist vor allem entscheidend, aus welchen Quellen diese stammen. Nicht-nachhaltige Forstwirtschaft und illegaler Holzeinschlag zerstören traditionelle Lebensräume für Mensch und Tier. Lebensräume werden anfälliger für ein verändertes Klima. Die Produktion von Kunststoffen aus nicht erneuerbaren Rohstoffen geht häufig mit der Verschmutzung von Luft und Wasser einher und trägt dabei selbst zum Klimawandel bei. Metalle sind sehr energieintensiv in der Herstellung, vor allem, wenn sie aus neu gewonnenen Rohstoffen sind. Zudem werden Wasser und Boden beim Abbau der Rohstoffe belastet.



Während der Nutzungsphase können Emissionen aus Holzwerkstoffen und Polstern die Innenraumluft verschlechtern.

Lösungsansätze in der Beschaffung

Holz, Plastik und Metallbestandteile, die zumindest zum Teil aus Altholz beziehungsweise Rezyklat bestehen, erfordern in der Herstellung weniger Ressourcen als konventionelle Produkte. Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen reduziert den Bedarf an fossilen Rohstoffen.

Ein wichtiger Ansatz bei Büromöbeln ist, die Nutzungsdauer zu verlängern. Dazu müssen die Möbel zerlegbar sein und Ersatzteile zur Verfügung stehen. Somit wird verhindert, dass eine fehlende Schraube oder eine durchgescheuerte Sitzfläche das gesamte Produkt unbrauchbar machen.

Können einzelne Materialien oder das ganze Produkt nach Ende der Nutzung wiederverwendet und stofflich verwertet werden, spart das Ressourcen und reduziert das Abfallaufkommen und damit die Entsorgungskosten. Halten Sie entsprechende Vorgaben bereits in der Ausschreibung fest. So kann ein Rückkauf oder eine Rücknahme verlangt werden. Um Möbel oder Teile wiederwenden zu können oder dem Recycling zuzuführen, sollten sie verschraubt oder gesteckt und nicht verklebt sein. Des Weiteren sollten die Materialien sortenrein und klar gekennzeichnet sein.

Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen¹

Die folgenden Formulierungsvorschläge beinhalten ausgewählte Textbausteine, die an die jeweiligen Bedürfnisse der ausschreibenden Institution angepasst werden können. Für die detaillierte Beschreibung von Grenzwerten verschiedener Stoffe empfiehlt sich ein Blick in die Kriterien des Blauen Engels zu Büromöbeln.

Mindestkriterien

Anforderungen an das Holz

- Es ist sicherzustellen, dass das gesamte verarbeitete Holz aus legalen Quellen stammt.
- Darüber hinaus müssen in Summe mindestens 70 % des Holzes für Holzwerkstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen, die nachweislich ökonomisch tragfähig, umweltgerecht und sozialverträglich bewirtschaftet werden, oder aus Altholz hergestellt sein.

Nachweis: Der Antragsteller erklärt den Nachweis der Legalität der Holzquellen gemäß EU-Verordnung 995/2010.

Der Antragsteller legt geeignete Zertifikate vor. Akzeptiert werden Zertifikate von Forest Stewardship Council (FSC) und des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes). Trägt das Produkt den Blauen Engel (DE-UZ 76) oder gleichwertig, gilt der Nachweis ebenfalls als erbracht. Es ist eine Bilanz der eingesetzten Hölzer vorzulegen, aus der der Anteil an eingesetztem zertifiziertem Holz hervorgeht.

Hinweis: Als gleichwertiger Nachweis kann Anhang B aus den Vergabekriterien des Blauen Engels DE-UZ 76 verlangt werden².

¹ Die Kriterien basieren auf den Kriterien der EU-Kommission zur Beschaffung neuer Möbel und den Vergabekriterien des Blauen Engel, DE-UZ 76, DE-UZ 117 und DE-UZ 38.

² DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau
<https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/bauen-heizen/plattenfoermige-werkstoffe>

Auftragsdurchführungsklauseln

Konstruktion für Zerlegbarkeit und Reparatur

- Der Bieter muss klare Reparatur- und Zerlegungsanleitungen (z. B. auf Papier oder digital, als Videomaterial) bereitstellen, damit eine zerstörungsfreie Zerlegung des Möbelprodukts möglich ist und Bestandteile ausgetauscht werden oder intern als Ersatzteile zur Verfügung gestellt werden können. Zerlegung und Reparatur müssen mit handelsüblichen Werkzeugen und ohne Fachkenntnisse durchzuführen sein.

Nachweis: Der Bieter hat eine Anleitung vorzulegen, in der das Produkt abgebildet ist und anhand derer die abnehmbaren und austauschbaren Teile sowie die dafür erforderlichen Werkzeuge zu erkennen sind.

Angabe der Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste³

- Der Bieter muss jeden auf der REACH-Kandidatenliste stehenden Stoff angeben, der im Produkt oder in einem Bestandteil in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% enthalten ist.

Nachweis: Der Bieter muss eine Erklärung vorlegen, in der er die Stoffe angibt, die in der aktuellen REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind. Die Fassung der REACH-Kandidatenliste muss zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung aktuell sein.

Flammschutzmittel

Das folgende Kriterium muss nur eingehalten werden, wenn der jeweilige Anteil der Polstermaterialien mehr als 5 Vol.-% am Gesamtvolumen des Polstermöbels beträgt.

- Es dürfen keine Flammschutzmittel eingesetzt werden. Hiervon ausgenommen sind halogenfreie reaktive Flammschutzmittel, die vollständig in das Polymer eingebaut werden (kovalente Bindung) sowie feste Flammschutzmittel (Aluminiumtrihydrat, Blähgraphit, Ammoniumpolyphosphat, Melamin).

Nachweis: Der Antragsteller legt die Erklärungen über die Einhaltung dieser Anforderung der Polstermaterialienlieferanten vor.

Garantie und Ersatzteile

- Der Bieter muss eine mindestens fünfjährige Garantie ab dem Datum der Produktlieferung gewähren. Diese Garantie muss die Reparatur oder den Austausch umfassen mit der Wahl zwischen einer Abholung und Rückgabe oder einer Vor-Ort-Reparatur beinhalten.
- Der Bieter garantiert die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab dem Datum der Lieferung.

Nachweis: Der Bieter legt eine schriftliche Erklärung vor, in der der angebotene Zeitraum genannt wird.

Der Bieter legt eine Erklärung vor, dass die kompatiblen Ersatzteile dem Auftraggeber direkt oder über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden.



³ Die verbindliche Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgnisregenden Stoffe steht unter folgendem Link zur Verfügung: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Vermeidung von Verpackungsabfall

- Die Büromöbel sind bevorzugt in Verpackungen zu liefern, die zurückgenommen und mehrfach verwendet werden können.
- Andernfalls müssen die eingesetzten Verpackungsmaterialien aus recyclingfähigem Papier, Pappe bzw. Karton aus 100 % Recyclingfasern bestehen.

Nachweis: Der Anbieter erklärt schriftlich die Einhaltung der genannten Anforderungen.

Blick in die Praxis – Umweltfreundliche Büromöbel in Nürnberg

Der zentrale Einkauf der Stadt Nürnberg nahm in eine Rahmenvereinbarung für Büromöbel 2017 verschiedene Umweltkriterien auf. Diese bezogen sich auf Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie auf Vorgaben zu Emissionswerten an den Innenraum. Zudem erfolgten Festlegungen zu Oberflächenbehandlungen und Lackierungen. Im Jahre 2019 wurde eine erneute Ausschreibung durchgeführt, die wiederum Umweltkriterien berücksichtigt.

Tipp

Sind Büromöbel nicht mehr in der Verwaltung nutzbar, können sie unter Umständen weiterverkauft oder gespendet werden.

Weitere Informationen

- Leitfaden des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung von Holzmöbeln:
↓ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/379/dokumente/leitfaden_holzmoebel_0.pdf
- EU-Kriterien für die umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge für Möbel:
↓ <https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/ENV-2017-00602-02-00-DE-TRA-00.pdf>
- Themenheft der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe – Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf Themenheft III: Büro – Einrichtung, Material, Gestaltung:
↓ https://www.fnr.de/fileadmin/beschaffung/pdf/Themenheft_Buero_web__V05.pdf

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten. Wegen der Materialvielfalt in Büromöbeln sind diese nicht immer für alle Produkte relevant. Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite Siegelklarheit¹ oder den Kompass Nachhaltigkeit².

Gütezeichen/Siegel

Blauer Engel



Der Blaue Engel ist seit 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Für Büromöbel sind folgende Zeichen relevant:

DE-UZ 117 für emissionsarme Polstermöbel

- in der Wohnumwelt aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich, da emissionsarm
- schadstoffgeprüft auf Formaldehyd, Lösemittel und Weichmacher
- umweltfreundlich hergestellt – das betrifft insbesondere Leder, Textilstoffe und Polstermaterialien.

DE-UZ 76 für emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau und DE-UZ 38 für emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen

- emissionsarm
- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- in der Wohnumwelt gesundheitlich unbedenklich

FSC – Forest Stewardship Council



Der FSC ist eine unabhängige Organisation, in der unter anderem Umweltverbände, der Holzhandel, die Forstwirtschaft sowie soziale Nichtregierungsorganisationen vertreten sind.

Das FSC-Siegel steht für die umweltfreundliche, sozial förderliche und zugleich wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung von Wäldern. Der FSC entwickelt international einheitliche Anforderungen. Auf nationaler Ebene werden diese auf das jeweilige Land angepasst.

PEFC – Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes



PEFC ist eine gemeinnützige Organisation, in der unter anderem Mitglieder nationaler forstlicher Zertifizierungssysteme, der Holzhandel, die Forstwirtschaft sowie Nichtregierungsorganisationen vertreten sind.

PEFC entwickelt international einheitliche Anforderungen. Es erkennt auf dieser Basis in den jeweiligen Ländern existierende nationale Zertifizierungssysteme an.

¹ Siehe www.siegelklarheit.de

² Siehe www.kompass-nachhaltigkeit.de

5.4 LEBENSMITTEL UND CATERING



Mit einem Umsatzvolumen von rund 70 Milliarden Euro gehört die Außer-Haus-Verpflegung in Deutschland zu den wichtigsten Segmenten der Lebensmittelwirtschaft. Nachhaltigkeitsaspekte spielen hier bisher eine untergeordnete Rolle. Dies gilt auch für öffentliche Verpflegungseinrichtungen von Land und Kommunen. Das Potenzial für eine ökologisch und sozial nachhaltige Gestaltung dieses Angebots ist noch groß.

Blick über den Tellerrand: Auswirkungen der Lebensmittelproduktion

Erzeugung, Produktion und Handel von und mit Lebensmitteln haben erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden in der konventionellen Landwirtschaft führt zu Wasser- und Bodenverschmutzung. Dadurch gehen Lebensräume verloren und die Artenvielfalt verringert sich. Der zumeist hohe Energieverbrauch bei Erzeugung, Verarbeitung, Verpackung und Transport der Lebensmittel verursacht Treibhausgasemissionen, die wesentlich zum Klimawandel beitragen. Zudem verschlingt die Landwirtschaft große Mengen an Wasser, was in trockenen Anbaugebieten zu Konflikten führen kann. Unangepasste und intensive landwirtschaftliche Methoden zerstören vielerorts Ackerflächen, beispielsweise steigt die Bodenerosion weltweit. Wälder werden gerodet, um mehr Viehweiden und Flächen für den Futtermittelanbau zu erhalten – nur so kann der zunehmende Fleischkonsum gedeckt werden. Dabei gehört die Fleischproduktion zu den besonders ressourcenintensiven und klimaschädlichen Bereichen. Umso wichtiger ist daher, den Fleischkonsum zu reduzieren, um Umwelt- und Klimaschäden zu begrenzen. In Ländern des globalen Südens, aus denen viele der hier konsumierten Lebensmittel stammen, herrschen zudem teilweise schlechte Arbeitsbedingungen für die Angestellten. Auch ausbeuterische Kinderarbeit ist weit verbreitet.

Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Ein Drittel der für Menschen produzierten Nahrungsmittel wird nicht verzehrt, sondern weggeschmissen. Gleichzeitig gibt es viele Millionen Menschen auf der Welt, die nicht genug zu essen haben.



Zum Einstieg

Kaffee oder Tee aus Fairem Handel sind Klassiker und können ohne große Umstellung in jeder Kantine angeboten werden – gegebenenfalls als zusätzliche Alternative zum bestehenden Angebot.

Sprechen Sie mit Ihrem Pächter!

Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen

Um auf die genannten Herausforderungen zu reagieren, stehen Ihnen verschiedene Ansätze im Bereich der nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung. Die folgenden Formulierungsvorschläge beinhalten Textbausteine, die an die jeweiligen Bedürfnisse der ausschreibenden Institution angepasst werden können.



Mindestkriterien

■ Anteil von Bio-Lebensmittel

Die zu beschaffenden Lebensmittel stammen zu mindestens 50 % (des Gewichtes/des monetären Wareneinsatzes) bezogen auf den Gesamtwareneinsatz aus biologischer Landwirtschaft gemäß Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates.

Nachweis: Dies ist nachzuweisen durch das EU-Bio-Siegel gemäß Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 oder gleichwertig. Bei der Auftragsdurchführung dokumentiert der Dienstleister den Wareneinsatz mittels Lieferscheinen und stellt diese zusammen mit dem Bio-Zertifikat dem Auftraggeber zur Verfügung.

■ Anteil von fair gehandelten Produkten

Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade stammen soweit möglich aus Fairem Handel gemäß Mitteilung der EU Kommission zum Fairen Handel [COM(2009) 215 final].

Nachweis: Vorlage einer Zertifizierung der Produkte mit dem Siegel Fairtrade oder gleichwertig. Bei der Auftragsdurchführung dokumentiert der Dienstleister den Wareneinsatz mittels Lieferscheinen und stellt diese zusammen mit dem Fair Handels Zertifikat dem Auftraggeber zur Verfügung.

Auftragsdurchführungsklauseln

■ Zusammensetzung der Speisepläne

Saisonales Obst und Gemüse:

Bei der Speisengestaltung werden saisonale Rohwaren sowie die Verwendung von frischen Zutaten (Salat, Kräuter, Gemüse und Obst) bevorzugt berücksichtigt.

Der Ausschreibung sollte ein Saisonkalender beigefügt werden (siehe „Weitere Informationen“).



Nachweis: Der Anbieter erklärt schriftlich die Einhaltung der Anforderung und legt beispielhafte Speisepläne für den Jahresverlauf vor. Bei Zuschlag wird jeweils monatlich im Voraus ein Speiseplan für die darauffolgenden vier Wochen vorgelegt.

■ Weniger Fleischgerichte

Stehen täglich zwei oder mehrere Menüs zur Auswahl, wird maximal ein Fleischgericht angeboten. Wird nur ein Menü pro Tag angeboten, stehen wöchentlich maximal zwei fleischhaltige Menüs auf dem Speiseplan.

Nachweis: Der Anbieter erklärt die Einhaltung der Anforderung und legt einen beispielhaften Speiseplan für den Jahresverlauf vor. Bei Zuschlag wird jeweils monatlich im Voraus ein Speiseplan für die darauffolgenden vier Wochen vorgelegt.

■ Vermeidung von Verpackungsabfall

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, werden Lebensmittel wie z. B. Zucker, Milch, Marmelade, Senf und andere nicht in Portionsverpackungen angeboten. Außerdem werden keine Einweg-

kunststoffprodukte ausgegeben (z. B. Einweg-Plastikflaschen, -Transportboxen und -Plastiktragetaschen). Der Anbieter stellt Mehrweg-Transportgefäß für Speisen bereit.

Zur Abfallverwertung werden Speiseabfälle, Fette und Öle, Altglas, Pappe, Papier und Leichtverpackungen getrennt gesammelt und entsorgt.

Nachweis: Der Anbieter erklärt schriftlich die Einhaltung der genannten Anforderungen.

■ **Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen**

Der Bieter verpflichtet sich, die Menge der zu entsorgenden Lebensmittelabfälle so gering wie möglich zu halten. Dazu ist eine Dokumentation der anfallenden Nassmüllmenge zu führen, mit dem Ziel diese kontinuierlich zu verringern. Die Dokumentation ist in regelmäßigen Abständen (z. B. halbjährlich oder jährlich) zusammen mit Optimierungsvorschlägen des Auftraggebers unaufgefordert vorzulegen.

Nachweis: Der Anbieter erklärt schriftlich die Einhaltung der genannten Anforderungen.

Zusätzliche Klauseln für Catering-Dienstleistungen bei Einzelveranstaltungen

Auch bei Catering-Dienstleistungen für einzelne Veranstaltungen können die oben genannten Mindestanforderungen an biologische und fair gehandelte Lebensmittel gestellt werden. Allerdings sollten Sie in dem Fall eine oder mehrere Warengruppen aussuchen, um diese zu 100 % aus ökologischer Landwirtschaft oder dem Fairen Handel zu beschaffen.

■ **Reduktion des Fleischkonsums**

Neben fleisch- und fischhaltigen Speisen sollte auch ein vegetarisches Gericht im Rahmen des Caterings angeboten werden.

Nachweis: Die Anbieter erklärt die Einhaltung der Anforderung und belegt die Einhaltung durch das Angebot. Wichtig ist zu klären, was unter „Speisen“ verstanden wird, beispielsweise Hauptspeisen oder alle Speisen inklusive Vorspeisen, Beilagen und Desserts.

■ **Vermeidung von Verpackungsabfall**

Die Verwendung von Einweggeschirr, Einwegbesteck und Einweg-Getränkeverpackungen ist nicht zulässig. Die Ausgabe von Einweg-Transportverpackungen aus Kunststoff – wie beispielsweise Plastiktragetaschen – ist nicht erlaubt.

Nachweis: Der Anbieter erklärt die Einhaltung der genannten Anforderungen und zeigt anhand konkreter Beispiele, wie die Anforderungen erfüllt werden.

Tipp

Auch im Rahmen eines bereits bestehenden Vertrages ist es durchaus möglich, mit Pächtern über die Umgestaltung des Angebotes zu reden. Sicher sind viele bereit, biologische oder fair gehandelte Produkte in ihr Sortiment aufzunehmen.

Zusätzlich können Sie folgende Ideen mit Ihrer Kantine oder Ihrem Pächter besprechen:

- Tägliches Angebot eines vegetarischen Gerichtes, gegebenenfalls die zusätzliche Einführung eines regelmäßigen „Veggie-Days“, an dem nur vegetarische Speisen angeboten werden.
- Angebot unterschiedlicher Portionsgrößen
- Kaffee- oder Tee-Verkostung mit Produkten aus Fairem Handel



Blick in die Praxis: Bio in Münchens Kindergärten und Schulen

Das Projekt „Bio für Kinder“ wurde als Kooperationsprojekt zwischen Tollwood und dem Referat für Gesundheit und Umwelt im Zuge des Stadtratsbeschlusses zur „BioStadt München“ 2006 ins Leben gerufen. Bei der Umstellung auf 100 % Bio-Kost wurden die Kindertageseinrichtungen von Paten aus der Privatwirtschaft finanziell unterstützt. Alle Einrichtungen konnten im Verlauf der Projektphase mit minimalen Mehrkosten ihre Küchen erfolgreich umstellen. Die Erfolgsfaktoren: Beratungs- und Schulungsangebote durch Bio-Mentoren führen zu einem optimierten Küchenmanagement, die Anpassung der Speisepläne an das saisonale und regionale Angebot und ein geringerer Fleischeinsatz reduzieren die Kosten. Das „Bio für Kinder“-Projekt bietet heute zudem einen Bio-Speiseplanmanager (siehe „Weitere Informationen“) mit saisonalen Speiseplänen, Rezepturen und einem Mengen- und Preiskalkulator an, der bei der Umstellung auf die 100 %-Bio-Küche hilft. Die langjährigen Erfahrungen sind aktuell unter anderem in der Küchenbroschüre „Bio? Das können Sie auch!“ zusammengefasst.

Bei Ausschreibungen für öffentliche Kindertagesstätten in München ist ein Bio-Anteil von 50 % verbindliche Vorgabe, bei den Fleischkomponenten liegt er bei 90 %.

↓ www.muenchen.de/bio-fair; <https://www.tollwood.de/bio-fuer-kinder>



„Bio für Kinder“ in Aktion. Foto: Markus Dlouhy, „Bio für Kinder“-Projekt

Weitere Informationen

„Mehr Bio in Kommunen“ – Ein Praxisleitfaden des Netzwerks deutscher Biostädte:

- ↓ www.biostaedte.de
- Wegweiser „Vergabe von Verpflegungsleistungen“, Kompetenzzentrum für Ernährung, 2019:
 - ↓ www.kern.bayern.de/wissenstransfer/220169/index.php
- Bayerische Leitlinien Betriebsgastronomie:
 - ↓ www.bestellen.bayern.de/shoplink/08082015.htm
- Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung – Lebensmittel und Catering: ↓ www.umweltbundesamt.de/lebensmittel-catering
- Saisonkalender für Gemüse und Obst von Utopia:
 - ↓ <https://utopia.de/ratgeber/saisonkalender-fuer-gemuese-obst>
- Biospeiseplanmanager für eine gesunde, ökologische Außer-Haus-Verpflegung für Kinder und Jugendliche: ↓ www.biospeiseplan.de
- Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Bereich Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen und Verkaufautomaten, 2019:
 - ↓ <https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/food-catering-services/DE.DOCX>

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten. Da es eine große Anzahl an Siegel aus dem Bereich Ökolandbau und Fairem Handel gibt, werden hier nur die wichtigsten Zeichen dargestellt. Weitere Informationen erhalten Sie über den Kompass Nachhaltigkeit.

Gütezeichen/Siegel

EU-Bio-Logo



Die Bezeichnung „biologische oder ökologische Landwirtschaft“ ist ein EU-weit geschützter Begriff und kennzeichnet Lebensmittel, die den Kriterien der EG-Öko-Verordnung entsprechen. Das EU-Bio-Logo ist obligatorisch für verpackte ökologische Lebensmittel, die in einem EU-Mitgliedsstaat hergestellt wurden.

Bayerisches Biosiegel



Das Bayerische Biosiegel mit Herkunftsnnachweis erhalten ökologisch hergestellte Produkte aus Bayern. Die Kriterien orientieren sich an den in Bayern aktiven Öko-Anbauverbänden und liegen damit über der EG-Öko-Verordnung.



Ökologische Anbauverbände

Die ökologischen Anbauverbände haben eigene Richtlinien, die über den gesetzlichen Mindeststandard der EG-Öko-Verordnung hinausgehen.

Die drei wichtigsten Anbauverbände in Bayern sind Naturland, Bioland und demeter. Naturland Fair zeichnet zudem Produkte aus, die zusätzlich aus fair gehandelten Zutaten bestehen.

Fairtrade



Die Bezeichnung „Fairer Handel“ ist im Gegensatz zu „Bio“ nicht geschützt. Produkte stammen aus dem Fairen Handel, wenn sie nach den Kriterien der Fairtrade Labelling Organisation (FLO) gehandelt und produziert werden und beispielsweise mit dem Fairtrade-Siegel ausgezeichnet sind.

5.5 REINIGUNGSMITTEL UND REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN



Gebäudeinnenflächen und Einrichtungsgegenstände in öffentlichen Gebäuden werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigungsaufgaben werden zunehmend an externe Gebäudereinigungsfirmen vergeben. Aus diesem Grund steht hier nicht die Beschaffung der Reinigungsmittel selbst im Vordergrund, sondern die Berücksichtigung von Umweltschutzanforderungen bei den Ausschreibungen von Reinigungsdienstleistungen.

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Reinigungsmittel belasten auf vielfältige Weise sowohl die Umwelt als auch die Gesundheit. So reizen zum Beispiel bestimmte chemische Inhaltsstoffe in den Reinigungsmitteln die Haut und schädigen die Atemwege. Es kommt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht nur des Reinigungspersonals, sondern zum Teil auch der Personen, die sich in den gereinigten Räumen aufhalten. Darüber hinaus belasten Reinigungsmittel das Abwasser, da Duft- und Farbstoffe nur teilweise abgebaut werden und so Gewässerorganismen schädigen.

Verwaltungen können diese Auswirkungen durch umweltrelevante Vorgaben bei der Beschaffung reduzieren. Dies ist unabhängig davon, ob Reinigungsmittel direkt eingekauft werden oder ein Dienstleistungsauftrag vergeben wird. Eine nachhaltige Reinigung von Gebäuden schützt die Gesundheit der Menschen und beeinträchtigt die Umwelt so wenig wie möglich. Dabei spielen neben den Inhaltsstoffen der Reinigungsmittel auch die Anwendung und Dosierung eine Rolle. Regelmäßige Schulungen des Reinigungspersonals sind daher ein wichtiger Aspekt bei der Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen.

Zum Einstieg

Achten Sie beim Einkauf von Reinigungsmitteln auf das EU-Umweltzeichen oder den Blauen Engel.



Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen¹

Die folgenden Formulierungsvorschläge beinhalten ausgewählte Textbausteine, die an die jeweiligen Bedürfnisse der ausschreibenden Institution angepasst werden können.

Vorschlag für den Auftragsgegenstand

- Bereitstellung von Reinigungsdienstleistungen mit geringeren Umweltauswirkungen
- Rahmenvertrag über Reinigungsmittel mit geringeren Umweltauswirkungen

Mindestkriterien

Verwendung von Reinigungsmitteln mit Umweltzeichen

- Option A – bestimmte Arten von Reinigungsmitteln (während der Vertragserfüllung einfacher zu überprüfen)

Die folgenden Arten von Reinigungsmitteln [das Verzeichnis der Reinigungsmittel wird vom Auftraggeber festgelegt – beispielsweise Allzweck- und Sanitärreiniger], die zur Erfüllung von Aufgaben in Verbindung mit dem Vertrag verwendet werden sollen, müssen den Anforderungen der Kriterien des EU-Umweltzeichens für Reinigungsmittel für harte Oberflächen² entsprechen.

- Option B – Anteilsweise (während der Vertragserfüllung schwerer zu überprüfen)
Soweit möglich sollen alle Reinigungsmittel (nach Volumen beim Kauf), die zur Erfüllung von Aufgaben in Verbindung mit dem Vertrag verwendet werden, den Anforderungen der Kriterien des EU-Umweltzeichens für Reinigungsmittel für harte Oberflächen entsprechen.

Nachweis: Der Bieter muss eine Liste der Reinigungsmittel vorlegen, die zur Erfüllung des Vertrags verwendet werden, sowie Belege für die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen. Bei Reinigungsmitteln, die mit dem Blauen Engel (DE-UZ 194) oder dem EU-Umweltzeichen für Reinigungsmittel für harte Oberflächen ausgezeichnet wurden, gilt das Kriterium als erfüllt.

Anforderungen an Inhaltsstoffe von Reinigungsmitteln

Die Kriterien des Blauen Engels und des EU-Umweltzeichens enthalten detaillierte Vorgaben (mit Nachweismöglichkeiten), die für die Umweltfreundlichkeit relevant sind. Diese können in den Vergabekriterien der Gütezeichen eingesehen und für den direkten Einkauf von Reinigungsmitteln oder als Vorgabe für Reinigungsdienstleistungen übernommen werden. Sie beinhalten folgende Aspekte:

- Nachweis des zertifizierten nachhaltigen Anbaus bei der Verwendung von palmöl- und palmkernölbasierten Reinigungsmitteln
- Biologische Abbaubarkeit (Tenside, organische Stoffe)
- Toxizität gegenüber Wasserorganismen
- Genereller Ausschluss von Stoffen mit bestimmten Eigenschaften
- Ausschluss von Stoffen
- Spezifische stoffliche Anforderungen (Duftstoffe, Farbstoffe, Phosphor, Enzyme)

¹ Die Kriterien basieren auf den Kriterien der EU-Kommission für Gebäudereinigungsdienste und den Vergabekriterien des Blauen Engel, Handgeschräpflmittel und Reiniger für harte Oberflächen DE-UZ 194.

² ABl. L 180 vom 12.7.2017, S. 45-62; BESCHLUSS (EU) 2017/1217 DER KOMMISSION vom 23. Juni 2017 zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Reinigungsmittel für harte Oberflächen.

Die Kriterien sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017D1217&from=DE>.

Hygiene-Papiere

- Alle Hygienepapierwaren, die der Bieter im Rahmen des Vertrags gegenüber dem Auftraggeber bereitstellt, müssen den Anforderungen des Blauen Engels für Hygiene-Papiere aus Altpapier (DE-UZ 5) entsprechen.

Nachweis: Der Bieter muss eine Liste der Produkte vorlegen, die im Rahmen des Vertrags gegenüber dem Auftraggeber bereitgestellt werden, sowie Belege für die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen. Bei Hygiene-Papieren, die den Blauen Engel (DE-UZ 5) tragen, gilt das Kriterium als erfüllt.

Zuschlagskriterien

Verwendung von Reinigungsmitteln mit Umweltzeichen

- Gilt nur in Verbindung mit Mindestkriterium – Option B
- Bieter erhalten für die Verwendung von Reinigungsmitteln (nach Volumen beim Kauf), die den Anforderungen der Kriterien des EU-Umweltzeichens für Reinigungsmittel für harte Oberflächen entsprechen, eine jeweils proportional dazu berechnete Punktezahl.

Nachweis: Der Bieter muss eine Liste der Reinigungsmittel vorlegen, die zur Erfüllung des Vertrags verwendet werden, sowie Belege für die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen. Bei Reinigungsmitteln, die mit dem Blauen Engel oder dem EU-Umweltzeichen für Reinigungsmittel für harte Oberflächen ausgezeichnet wurden, gilt das Kriterium als erfüllt.



Eignungsprüfung

- Der Bieter muss einschlägige Kompetenzen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung umweltbewusster Gebäudereinigungsdienste haben, die mindestens Folgendes umfassen:
 - Verwendung von Reinigungsmitteln, die mit dem EU-Umweltzeichen oder anderen relevanten Umweltzeichen nach EN ISO 14024 Typ I ausgezeichnet sind, für mindestens 50 % der vertragsmäßigen Reinigungsaufgaben.
 - Schulung des Personals durch interne oder externe Ausbilder, bei der Umweltaspekte wie die richtige Verdünnung und Dosierung von Reinigungsmitteln, die Abwasserentsorgung und das Sortieren von Abfall behandelt werden.

Nachweis: Zertifizierung nach EMAS oder DIN EN ISO 14001. Alternativ Nachweise in Form von Referenzen zu einschlägigen Verträgen, die in den letzten fünf Jahren ausgeführt wurden und die oben genannten Elemente umfassen. Ergänzend sind Aufzeichnungen von Personalschulungen vorzulegen, wobei auch die darin behandelten Themen aufzuführen sind.

Auftragsdurchführungsklauseln

- Sämtliche zur Erbringung der Dienstleistung in dem Objekt beziehungsweise den Objekten eingesetzten Reinigungskräfte müssen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, in ihren jeweiligen Tätigkeiten geschult werden. In den Schulungsmaßnahmen werden Reinigungsmittel, Reinigungsmethoden, eingesetzte Geräte und Maschinen, Abfallmanagement sowie Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte behandelt.

Nachweis: Ein Bericht über die Schulungsmaßnahmen (Einführung/Fortbildung und deren Inhalte) ist zur Einsichtnahme durch die ausschreibende Stelle bereitzuhalten.

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten. Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite des Kompass Nachhaltigkeit.

Gütezeichen/Siegel

Blauer Engel



Der Blaue Engel ist seit 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Für Reinigungsdienstleistungen sind die folgenden relevant:

Handgeschirrspülmittel und Reiniger für harte Oberflächen (DE-UZ 194)

- Weitgehende Vermeidung umwelt- und gesundheitsbelastender Stoffe
- Förderung des nachhaltigen Anbaus nachwachsender Rohstoffe
- Reduzierung von Verpackungsabfall

Hygiene-Papiere aus Altpapier (DE-UZ 5)

- energie- und wassersparend hergestellt
- aus 100 % Altpapier
- besonders schadstoffarm

ECOCERT



Das Siegel kennzeichnet Wasch- und Reinigungsmittel, die im Vergleich zu konventionellen Produkten umweltschonender sind. Das Siegel stellt unter anderem Anforderungen an die Inhaltstoffe im Produkt sowie deren Abbaubarkeit in der Umwelt.

ECOCERT führt zwei Siegel: „ECOCERT für ökologische Wasch- & Reinigungsmittel“ und „ECOCERT für ökologische Wasch- & Reinigungsmittel hergestellt mit Biorohstoffen“. Bei letzterem Siegel müssen mindestens 95 % natürliche Inhaltsstoffe sein und mindestens 10 % Inhaltsstoffe aus ökologischem Anbau stammen.

EU-Ecolabel – Wasch & Reinigungsmittel



Siegelinhaber des EU-Ecolabels ist die Europäische Kommission. Im Ausschuss für die Entwicklung der Kriterien sind die zuständigen Stellen der EU-Mitgliedstaaten sowie Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel und kleinere und mittlere Unternehmen vertreten.

Es gibt viele verschiedene Standards in dem Bereich Wasch- und Reinigungsmittel. Das Siegel stellt Anforderungen an die Inhaltsstoffe sowie an die Abbaubarkeit der Produkte, die jedoch weniger umfassend als diejenigen des Blauen Engels sind. Es ist im kommerziellen Bereich weiter verbreitet als der Blaue Engel.

Tipp

Neben den Reinigungsmitteln und Hygiene-Papieren können auch andere Produkte, die für die Reinigungsdienstleistung benötigt werden, nachhaltig beschafft werden. Dazu gehören beispielsweise Überwurfschürzen aus sozial-verantwortlicher und umweltschonender Produktion und Mülltüten aus recyceltem Material oder nachwachsenden Rohstoffen.

Weitere Informationen

- EU-Kriterien für Gebäudereinigungsdienste:
↓ http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/cleaning_product/de.pdf
- Leitfaden zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen und -mitteln, Umweltbundesamt:
↓ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/379/dokumente/leitfaden_reinigung_0.pdf
- Gütezeichen als Wegweiser für nachhaltige Kaufentscheidungen, Kompass Nachhaltigkeit:
↓ www.kompass-nachhaltigkeit.de/guetezeichen

5.6 TEXTILien UND ARBEITSKLEIDUNG



Kommunen und andere Verwaltungen beschaffen hochwertige und anspruchsvolle Arbeitskleidung für verschiedene Ämter. Dazu gehören zum Beispiel Feuerwehr, Müllabfuhr, Garten- und Forstbetriebe oder Krankenhäuser. Sozial- und Umweltstandards werden bei der Beschaffung noch sehr selten berücksichtigt, allerdings bekommt das Thema nachhaltige Textilien Aufwind. Im Rahmen des „Bündnis für nachhaltige Textilien“¹ setzt sich die Bundesregierung zusammen mit Vertretern aus der Zivilgesellschaft und dem Handel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der textilen Lieferkette ein. Seit 2017 arbeitet eine Untergruppe am Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung. Zudem sieht die Bundesregierung vor, bis 2020 möglichst 50 % der Textilien für die Bundesverwaltung nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen.

Mit heißer Nadel: Produktionsbedingungen von Textilien

Wie auch in der klassischen Modeindustrie, wird Arbeitskleidung zumeist von Zulieferern in Ländern des globalen Südens hergestellt. Die Produktionskosten dort sind niedrig. Jedoch entsprechen die Arbeitsbedingungen oftmals nicht den internationalen Standards. Immer wieder werden Arbeits- und Menschenrechte in den Produktionsstätten verletzt. Geringe Löhne, exzessive Überstunden, mangelnde Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind an der Tagesordnung.



Auch die Rohstoffgewinnung ist schwierig. Ein Großteil der Baumwolle auf dem Weltmarkt stammt aus Usbekistan, Indien, Pakistan und Ägypten. Sowohl beim Anbau als auch bei der Ernte kommt es zu Kinder- und Zwangsarbeit. Zudem wird Baumwolle in riesigen Monokulturen angepflanzt und ist deshalb sehr anfällig für Schädlinge und Krankheiten. Der Einsatz von Pestiziden führt zu gesundheitlichen Folgen für die Arbeitenden auf den Feldern und zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Artenvielfalt verringert sich, Böden versalzen und der Anbau verschlingt große Flächen. Zudem benötigt Baumwolle viel Wasser, was in den niederschlagsarmen Anbaugebieten zu Konflikten führt. Der Klimawandel verschärft diese Probleme zusätzlich.

Arbeitskleidung besteht häufig auch aus Kunstfasern. Bei deren Herstellung werden umweltschädliche Chemikalien eingesetzt und viel Energie verbraucht.

¹ Siehe <https://www.textilbuendnis.com/>

Formulierungsvorschläge für Ausschreibungskriterien

Die textile Lieferkette ist lang und komplex. Diese reicht von der Gewinnung der Rohstoffe über die Veredelung bis hin zur Konfektionierung. Mit jeder Stufe sind unterschiedliche soziale und ökologische Herausforderungen verknüpft. Zurzeit existiert kein verlässlicher Standard, der sämtliche Stufen und die damit verbundenen Herausforderungen abdeckt. Um die Produktion von Textilien nachhaltiger zu gestalten, gibt es verschiedene Ansätze der nachhaltigen Beschaffung. Die folgenden Formulierungsvorschläge beinhalten Textbausteine, die an die jeweiligen Bedürfnisse der ausschreibenden Institution angepasst werden können.



Mindestkriterien²

- **Textilien aus Baumwolle:** Mindestens 50 % der Baumwollware, die zur Vertragserfüllung verwendet wird, muss aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 oder gemäß amerikanischem National Organic Program (NOP) stammen.

Nachweis: Die Herkunft der Baumwolle und der Baumwollgehalt der Ware werden bei Lieferung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem für biologisch angebaute Baumwolle und anhand dokumentierter Geschäftsvorgänge überprüft, durch die sich der Baumwollgehalt einzelner Warenpartien überprüfen und bis zur Zertifizierungsstelle rückverfolgen lässt.



Die textile Prozesskette

Dazu gehören die gültige Zertifizierung der ökologischen/biologischen Erzeugung sowie Belege, die den Kauf der angegebenen Baumwollmengen bestätigen und die Rückverfolgbarkeit gewährleisten.

- Ausschluss bestimmter Stoffe: Das Endprodukt darf keine gesundheitsgefährdenden, fortpflanzungsgefährdenden oder umweltschädlichen Stoffe enthalten.

² Kriterien angelehnt an die EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Textilerzeugnissen und textilen Dienstleistungen: <http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles/DE.pdf>

Marktangebot nach Produkten sichteten, die den Anforderungen an Qualität und an nachhaltiger Produktion entsprechen.

Eine Liste mit auszuschließenden Stoffen muss den Vergabeunterlagen beigelegt werden. Orientierung hierzu bieten die Vergabekriterien des EU-Umweltzeichens für Textilerzeugnisse.

Nachweis: Der Anbieter muss die Einhaltung der ökologischen Mindestkriterien wie folgt nachweisen:

- Das Produkt ist mit dem EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse (Kommissionsbeschluss 2014/350/EU) oder gleichwertig gekennzeichnet, oder durch
- Vorlage eines Prüfprotokolls, das die Einhaltung der Einzelkriterien gemäß den Prüfbedingungen des genannten EU-Umweltzeichens nachweist.

Auftragsdurchführungsklauseln¹

Zur Bestimmung der sozialen Standards, die in der Ausschreibung berücksichtigt werden sollen, bietet sich eine Marktrecherche an. Dabei geht es vor allem um die Frage, inwieweit die technischen Anforderungen mit dem Angebot an fair produzierten Produkten übereinstimmen. Hierbei können Gütezeichen hilfreich sein. Das folgende Kriterium bezieht sich auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen. Der Auftrag ist ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Die konkreten Standards müssen in den besonderen Auftragsausführungsklauseln genannt werden. Vorlagen dafür finden Sie in den unter „Weitere Informationen“ genannten Dokumenten.

Nachweis: Folgende Nachweise zur Erfüllung der genannten Kriterien werden akzeptiert:

- Vorlage einer **Zertifizierung** durch unabhängige Dritte (beispielsweise die FLOCERT GmbH) oder eines Nachweises einer Multi-Stakeholder-Initiative (beispielsweise Mitgliedschaft der Fair Wear Foundation) oder gleichwertig.
- Kann kein Nachweis durch ein unabhängiges Zertifikat oder durch Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative erbracht werden, können **alternative Nachweise** erbracht werden:
 - Verhaltenskodex des Auftragnehmers für alle Lieferanten zur Verpflichtung der Einhaltung der Standards.
 - Offenlegung der Lieferkette der Produkte bis hin zur Konfektionierung unter Nennung aller Unternehmen.
 - Auditbericht für die Fabrik, in der die angebotenen Textilien konfektioniert werden.
- Wenn weder unabhängige Zertifikate oder Mitgliedschaften noch alternative Nachweise erbracht werden können, verpflichtet sich der Bieter zur Durchführung zielführender Maßnahmen und legt die folgenden Nachweise während der Vertragsdauer vor:
 - Offenlegung der Lieferkette der jeweiligen Produkte bis hin zur Konfektionierung unter Nennung aller Unternehmen – innerhalb von drei Monaten ab erster Auslieferung.
 - Verabschiedung eines Verhaltenskodex für das Unternehmen zur Verpflichtung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – innerhalb von sechs Monaten ab erster Auslieferung.

¹ Kriterien angelehnt an FEMNET „Schritt für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung“: <https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf>

- Verpflichtung der Nachunternehmer zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen – innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Auslieferung.
- Erstellung eines Auditberichts für die Fabrik, in der die angebotene Kleidung konfektioniert wurde. Sind in dem Bericht Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen festgestellt worden, legt der Auftragnehmer innerhalb von 18 Monaten nach Auftragerteilung einen „Corrective Action Plan“² vor.

Blick in die Praxis – Faire Arbeitskleidung in Würzburg

Im Jahr 2012 plante der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ in Würzburg eine Neuanschaffung von Arbeitstextilien. Die Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt Würzburg regte an, bei der Beschaffung soziale Standards zu berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Stadtreiniger, der Agenda 21 und des Würzburger Weltladens, einigte sich auf verbindliche Standards und führte eine Marktrecherche nach passenden Produkten durch. Nach einer Testphase wurde Arbeitsbekleidung beschafft, die Fairtrade gesiegelt oder deren Hersteller Mitglied der Fair Wear Foundation waren.

Die Mehrkosten für die fair hergestellten Textilien hielten sich insgesamt in Grenzen und die Zufriedenheit der Beschäftigten mit der Kleidung konnte gesteigert werden. Ausschlaggebend für den Erfolg war die Zusammenarbeit mit der lokalen Agenda und dem Würzburger Weltladen als Experten für Sozialstandards.

↳ <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-verkehr/vorsorge-entsorgung/wir-ueber-uns/index.html>



„Die Stadtreiniger“, Würzburg

² Ein Corrective Action Plan wird vom Auftragnehmer gemeinsam mit seinem Nachunternehmer erarbeitet, um diesen dazu zu verpflichten, Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu ergreifen

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten. Da es eine große Anzahl an Siegel im Textilien Bereich gibt, werden hier nur die wichtigsten, verlässlichen Zeichen dargestellt. Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite des Kompass Nachhaltigkeit.

Gütezeichen/Siegel

Fair Wear Foundation (FWF)



Die Fair Wear Foundation ist kein Produktsiegel, sondern eine Initiative, der Unternehmen als Mitglieder beitreten können. Ziel ist es menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu schaffen und zu fördern. Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, den FWF Verhaltenskodex im eigenen Unternehmen und bei ihren Lieferanten durchzusetzen. Die Einhaltung wird durch regelmäßige, unabhängige Audits kontrolliert.

Fairtrade Certified Cotton



Das Siegel „Fairtrade Certified Cotton“ steht für sozialverträgliche Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Baumwollproduktion. Es zeigt an, dass die im Kleidungsstück enthaltene Baumwolle aus kleinbäuerlichen Betrieben stammt, die die Anforderungen des Fairen Handels in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales erfüllen. Produkte, die das „Fairtrade Certified Cotton“ Siegel tragen, bestehen aus Fairtrade-zertifizierter Baumwolle.

Fairtrade Textile Production



Das Siegel „Fairtrade –Textile Production“ wurde zusätzlich zum Siegel „Fairtrade Certified Cotton“ entwickelt, um den Fairtrade-Ansatz auf die gesamte Wertschöpfungskette von Textilien ausweiten zu können. Es deckt sowohl die Rohstoffproduktion als auch die Herstellung der Textilien ab und hat zum Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Textilindustrie zu verbessern. Außerdem unterstützt es eine umweltverträglichere Produktion.

Global Organic Textile Standard (GOTS)



Der Global Organic Textile Standard (GOTS) bezieht sich auf die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Ziel des Standards ist es, die Umwelt- und Sozialbedingungen in der Textilproduktion zu verbessern.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz von Chemikalien während der Herstellung. Generell dürfen nur Textilien ein GOTS-Siegel tragen, die mindestens zu 70 % aus biologisch erzeugten Naturfasern bestehen.

www.global-standard.org

Gütezeichen/Siegel

Naturtextil IVN zertifiziert BEST



Der Fokus des Siegels liegt auf Umwelt- und Sozialanforderungen bei der Herstellung und Verarbeitung von Naturfasern. Kunstfasern dürfen in den Produkten bis zu maximal 5 % verwendet werden. Naturfasern müssen aus kontrolliert biologischem Anbau stammen, genmanipuliertes Saatgut ist verboten. Zudem gibt es strenge Anforderungen an gefährliche Substanzen.

Sozialstandards orientieren sich an den ILO-Kernarbeitsnormen.

EU-Ecolabel Textilien



Das Ziel des EU Ecolabels ist es, Verbrauchern einen Hinweis auf umweltfreundlichere Produkte und Dienstleistungen zu geben. Im Bereich Textilien definiert es Anforderungen an umweltfreundliche Prozesse entlang des gesamten Produktionsweges. Dazu gehört beispielsweise, dass nur geringste Mengen an Pflanzenschutzmitteln (bei Baumwolle) enthalten sein dürfen, dass giftige Stoffe, wie spezielle Azofarbstoffe ausgeschlossen sind und für andere kritische Stoffe niedrige Grenzwerte formuliert sind.

Der Grüne Knopf



Das Siegel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll eine Orientierung beim Einkauf schaffen. Ein Textilprodukt mit Grünem Knopf muss 26 soziale und ökologische Mindeststandards einhalten. Zum Start prüft er die Produktionsstufen „Zuschneiden und Nähen“ sowie „Bleichen und Färben“. Später wird der Grüne Knopf auf die Arbeitsschritte „Weben und Spinnen“ sowie „Baumwollanbau / Faserproduktion“ ausgeweitet.

Tipp

Fangen Sie mit einfachen Produkten wie T-Shirts an. Hier gibt es bereits viele Anbieter, die faire Waren in ihrem Sortiment haben.

Weitere Informationen

- Schritt für Schritt – Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung“, FEMNET: <https://femnet-ev.de/images/downloads/beschaffung/Schritt-fuer-Schritt-Zur-fairen-oeffentlichen-Beschaffung.pdf>
- „Sozial gerechter Einkauf – jetzt! Fairer Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung“, Christliche Initiative Romero: www.ci-romero.de/produkt/praxis-leitfaden-fairer-einkauf-von-dienst-und-schutzkleidung
- EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Textilerzeugnissen und textilen Dienstleistungen: <http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles/DE.pdf>

5.7 ELEKTRISCHER STROM



Behörden sind selbst Energieverbraucher und benötigen unter anderem elektrischen Strom für ihre Liegenschaften. Zudem haben sie bei der Energiewende eine Vorreiterrolle.

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Die Erzeugung von Strom aus fossilen Energieträgern verursacht einen erheblichen Teil der Treibhausgas-Emissionen und trägt maßgeblich zur globalen Erwärmung bei.

Die Verminderung des Stromverbrauchs und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) sind wichtige klimaschutzpolitische Maßnahmen, die jede Behörde ergreifen kann.



Formulierungsvorschläge für Ausschreibungen

Die unten angegebenen Kriterien sind den EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Strom entnommen. Ausführliche Muster-Vergabeunterlagen für Ökostrom stellt das Umweltbundesamt zur Verfügung (für beide Dokumente, siehe „Weitere Informationen“).

Auftragsgegenstand

- Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)

Mindestkriterien

- Ein möglichst großer Anteil des gelieferten Stroms, (idealerweise 100 %), sollen aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG stammen.

Nachweis: Es sind einschlägige Dokumente aus dem Herkunftsachweissystem vorzulegen. Alternativ werden auch gleichwertige andere Nachweise akzeptiert.

Zuschlagskriterien

- Zusätzliche Punkte werden für den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen vergeben, der den in den Mindestkriterien vorgegebenen Mindestanteil übersteigt.

Nachweis: Es sind einschlägige Dokumente aus dem Herkunftsachweissystem vorzulegen. Alternativ werden auch gleichwertige andere Nachweise akzeptiert.

Auftragsdurchführungsklauseln

- Am Ende jedes Jahres der Auftragslaufzeit muss der Auftragnehmer die Quelle des an den Auftraggeber gelieferten Stroms offenlegen und nachweisen, zu welchem Anteil der gelieferte Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Nachweis: Es sind einschlägige Dokumente aus dem Herkunftsachweissystem vorzulegen. Alternativ werden auch gleichwertige andere Nachweise akzeptiert. Zertifizierte Lieferanten von 100 % „grünem“ Strom (d.h. Strom mit einem Umweltzeichen des Typs I im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG) brauchen diesen Nachweis nicht zu erbringen.

An Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung teilnehmen.

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten.

Gütezeichen/Siegel

Grüner Strom



Herausgeber des Umweltzeichens ist der Verein Grüner Strom Label e.V., der von Eurosolar und verschiedenen Umweltorganisationen wie BUND, NABU und VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. gegründet wurde. Das Grüner Strom Label garantiert Ökostrom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Ein fester Betrag pro Kilowattstunde fließt in den Ausbau Erneuerbarer Energien und innovative Energiewendeprojekte.

ok-power



Herausgeber ist der gemeinnützige Verein EnergieVision e. V., der vom Öko-Institut Freiburg und von der HIR Hamburg Institut Research gGmbH getragen wird. Das ok-power-Gütesiegel wird für Ökostrom aus mindestens 100 Prozent erneuerbaren Quellen vergeben. Die Anlagen, aus denen der Strom mit dem ok-power-Gütesiegel stammt, müssen eine Reihe von Umweltkriterien erfüllen.

Geprüfter Ökostrom TÜV Nord



Für eine Zertifizierung „Geprüfter Ökostrom“ des TÜV Nord muss der angebotene Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Darüber hinaus muss entweder ein Anteil von mindestens 33 % des bereitgestellten Stromes aus Neuanlagen stammen, oder der Anbieter kann einen festen Betrag pro verkaufter Betrag pro Kilowattstunde in den Zubau neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung investieren.

TÜV Süd TÜV CMS Standard 80 EE01



Eine Zertifizierung nach dem TÜV Süd Standard steht für Strom aus 100 % erneuerbarer Energien. Mindestens 30 % des gelieferten Stroms muss aus neuen Anlagen kommen, Alternativ zur Erfüllung des Neuanlagenanteils kann der Zertifikatnehmer einen Förderfonds zur Förderung des Klimaschutzes, insbesondere dem Ausbau der Erneuerbaren Energien einrichten

Tipp

Der Bayerische Gemeindetag bietet regelmäßig Strombündelausschreibungen für bayerische Kommunen und Zweckverbände in Kooperation mit einem externen Dienstleister an. Hier besteht die Möglichkeit, auch Ökostrom zu beziehen. Informationen sowie eine Musterbeschlussvorlage zur Beschaffung von Strom finden Sie auf der Webseite des Bayerischen Gemeindetages.



Weitere Informationen

- Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom im offenen Verfahren, Umweltbundesamt 2016:
↓ www.umweltbundesamt.de/oekostrom
- Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Strom, Europäische Kommission 2012: ↓ http://ec.europa.eu/environment/gpp/eu_gpp_criteria_en.htm
- Webseite des Bayerischen Gemeindetages: ↓ <https://www.bay-gemeindetag.de>

5.8 FAHRZEUGE



Staatliche und kommunale Behörden beschaffen verschiedene Arten von Fahrzeugen. Diese reichen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen bis hin zu Bussen und Abfallsammelfahrzeugen. Die öffentliche Hand hat beim Verkehr und dessen Umweltbelastung einen hohen Anteil. Eine ökologische Optimierung des Mobilitäts- und Fuhrparkmanagements hat somit ein hohes Umweltentlastungspotenzial. Die bayerische Klimaschutzoffensive sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 zwei Drittel der staatlichen Fahrzeuge in geeigneten Bereichen auf klimafreundliche Elektroantriebe oder innovative Antriebe umgestellt werden.

Zudem müssen laut Oberschwellen-Vergaberecht ohnehin bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen Aspekte wie Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Schadstoffemissionen berücksichtigt werden.¹

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Die Umweltbelastung durch den Verkehrssektor ist hoch. Zwar konnten die durchschnittlichen Schadstoffemissionen der individuellen Verkehrsmittel in den letzten 20 Jahren deutlich reduziert werden, die Treibhausgasemissionen verringerten sich aufgrund der steigenden Fahrleistung jedoch nur wenig. Im Jahr 2016 war der Verkehrssektor für mehr als 18 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Daneben belasten Luftschatstoffe wie Stickoxide, Kohlenmonoxid, flüchtige organische Verbindungen und Feinstaub Luft und Klima. Die hohe Lärmelastung durch Verkehr führt zu gesundheitlichen Schäden. Zudem steigt der Flächenverbrauch für Verkehrsinfrastruktur stetig.

Durch den Einkauf von schadstoff- und lärmarmen Fahrzeugen sowie einem nachhaltigen Mobilitätsmanagement können Sie diese negativen Auswirkungen verringern.

Die nachfolgenden Kriterien gelten für alle Fahrzeugarten, sind jedoch vorrangig für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge hilfreich. Die Anforderungen und Besonderheiten bei Beschaffung und Einsatz von Kommunalfahrzeugen und Bussen übersteigen die von Personenkraftwagen. Allerdings sind die wesentlichen ökologischen Kriterien dieselben.

¹ Siehe Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009L0033>. Die Vorgaben wurden in § 68 VgV sowie in § 59 SektVO in deutsches Recht umgesetzt.

Berücksichtigung für Ausschreibungen

Der erste Schritt sollte die Einrichtung eines strukturierten Mobilitätsmanagements sein. Dieses erlaubt, die genauen Bedarfe und Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen, Verbesserungen einzuleiten und Mitarbeitenden das für den jeweiligen Zweck umweltschonendste Verkehrsmittel anbieten zu können.

Bei einer nicht täglichen Nutzung von Fahrzeugen sollten Carsharing-Angebote geprüft werden. Ebenso soll der Einsatz von Fahrrädern und Pedelecs, sowie die Beschaffung von Elektrofahrzeugen bei Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen erwogen werden. Gerade im innerstädtischen oder kommunalen Einsatz können Elektrofahrzeuge eine klimafreundliche Alternative bieten.

Im Vorfeld: Bedarfsanalyse

Eine Bedarfsanalyse im Vorfeld zur Beschaffung von Fahrzeugen hilft Ihnen zu entscheiden, welche Fahrzeuggröße sinnvoll und welche Antriebstechnologie möglich und am besten geeignet ist. Diese Aspekte sind ausschlaggebend für Verbrauch, Emissionen und Kosten. Vorhandene Infrastruktur, Einsatzzweck, Einsatzgebiet und die jährliche Fahrleistung sind dabei zu beachtende Faktoren.

Beachtung der Lebenszykluskosten

Nicht die reinen Anschaffungskosten bestimmen die echten Kosten eines Fahrzeugs. Vielmehr sind es die Lebenszykluskosten, die am Ende zu Buche schlagen. Vor allem der Treibstoffverbrauch ist ausschlaggebend für Kosten und Umweltbelastung. Diese Lebenszykluskosten sind ein wichtiger Faktor und Gegenstand jeder Ausschreibung.

Die Berechnung der Lebenszykluskosten kann im Rahmen der Ausschreibung als Angebots-element aufgenommen werden. Allerdings müssen von der beschaffenden Stelle bestimmte Vorgaben zur Berechnung gemacht werden. Dazu gehören die Art des Kraftstoffs (kann auch offengelassen werden), der Referenzkraftstoff sowie Kosten des Referenzkraftstoffs, die Gesamtkilometerleistung und die Emissionskosten. Das bietende Unternehmen muss Informationen zu Kraftstoffverbrauch, zur Höhe der Emissionen und zum Preis eines Fahrzeugs liefern. Zur Berechnung der Kosten können Sie auf Lebenszyklusrechner zurückgreifen, die Sie der Ausschreibung beilegen (siehe auch „Weitere Informationen“).

Treibhausgasemissionen

Wesentliches Kriterium für die Klimawirkung von Fahrzeugen sind die Treibhausgasemissionen. Daher eignet sich der CO₂-Ausstoß gut als Vergabekriterium. Sofern der CO₂-Ausstoß nicht vollkommen vermieden werden kann, kann er als Vergabekriterium festgesetzt werden. Möglich ist es, einen festen Grenzwert für den CO₂-Ausstoß als Mindestkriterium festzulegen oder den CO₂-Ausstoß als Zuschlagskriterium zu definieren.

Der Verbrauch und der CO₂-Ausstoß der gängigen Fahrzeugtypen können dem Leitfaden des DAT (Deutsche Automobil Treuhand GmbH)¹ entnommen werden.

¹ Siehe www.dat.de/co2/

Schadstoffemissionen

Verlangen Sie bei Neubeschaffungen die Einhaltung von Abgasnormen, um Schadstoffemissionen möglichst gering zu halten. Die europäische Abgasnorm „EURO“ legt Grenzwerte für Emissionen fest, die Neufahrzeuge mit Verbrennungsmotor maximal ausstoßen dürfen. In Ausschreibungen können Sie die jeweils aktuell gültige Norm als Mindest- oder Zuschlagskriterium aufnehmen.

Lärmemissionen

Vorgaben zu Lärmemissionswerten können als Mindestkriterium (maximale Lärmemission) oder als Zuschlagskriterium aufgenommen werden. Orientierung hierbei bieten die Bestimmungen relevanter Umweltsiegel (siehe „Gütezeichen und Siegel“) sowie die Verordnung (EU) Nr. 540/2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen.²

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten.



Blauer Engel

Der Blaue Engel ist seit 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Für Fahrzeuge sind die folgenden Zeichen relevant:

Omnibusse (DE-UZ 59b)

- Reduzierung der Luftschatstoffe: strenge Vorgaben zu Abgas- und Feinstaubwerten
- Lärmschutz: Unterschreitung der gesetzlichen Lärmwerte
- Für Elektrobusse und Busse mit Hybridantrieb: Qualitätskriterien und Sicherheitsanforderungen an den Antriebs-Akku

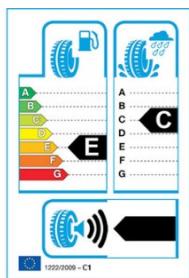
Kommunalfahrzeuge (DE-UZ 59a)

- Reduzierung der Luftschatstoffe: strenge Vorgaben zu Abgas- und Feinstaubwerten
- Grenzwerte für den zulässigen Lärmpegel von Kehrfahrzeugen und Müllfahrzeugen

EU-Reifenlabel-Verordnung (EG) Nr. 1222/2009

Das EU-Reifenlabel gilt für Sommer- und Winterreifen von Personenkraftwagen, leichten und schweren Nutzfahrzeugen. Es basiert auf der Europäischen Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung und informiert über folgende Kriterien

- Rollwiderstand (Kraftstoffeffizienz)
- Nasshaftung (Bremsweg auf nasser Straße)
- Externes Rollgeräusch (Lärmemissionen)



² Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0540&from=EN>

Weitere Informationen

- Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Bereich Straßenverkehr, Europäische Kommission 2019:
↓ http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/transport_de.pdf
- Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Kommunalfahrzeugen, Umweltbundesamt 2020:
↓ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/leitfaden_zur_umweltfreundlichen_oeffentlichen_beschaffung_kommunalfahrzeuge.pdf
- Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Omnibussen, Umweltbundesamt 2019:
↓ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/leitfaden_zur_umweltfreundlichen_oeffentlichen_beschaffung_omnibusse_2019.pdf
- Leitfaden Elektromobilität – Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen; Allianz für nachhaltige Beschaffung 2015:
↓ <http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?idDocument=893&view=knbdownload>
- Lebenszyklusrechner des Umweltbundesamts:
↓ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>
- Lebenszyklusrechner der Europäischen Kommission:
↓ <https://ec.europa.eu/environment/gpp/lcc.htm>

5.9 WEISSE WARE



Unter Weiße Ware fallen Produkte wie Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler und Waschmaschinen sowie diverse Küchengeräte. Solche Geräte finden sich beispielsweise in Teeküchen, aber auch in behördlichen Kantinen oder Laboren.

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Wie die meisten Produkte verbrauchen Haushaltsgeräte bei der Herstellung Energie und Rohstoffe. Zudem kann der Einsatz von Schadstoffen (wie beispielsweise Quecksilber, Asbest oder Flammenschutzmittel) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Während der Nutzungsphase benötigen insbesondere ältere Geräte zum Teil viel Energie und Wasser und können im Betrieb störenden Lärm verursachen. Daher können Behörden bei der (Ersatz-)Beschaffung von hocheffizienten Geräten einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Kriterien für Ausschreibungen

Lebenszykluskosten

Die Lebenszykluskosten für Weiße Ware setzen sich zusammen aus dem Anschaffungspreis, den Wartungskosten sowie den Verbrauchskosten für Strom und Wasser. Die Berechnung der Kosten erfolgt am besten anhand eines geeigneten Lebenszykluskostenrechners. Dieser kann der Ausschreibung als Angebotselement beigelegt werden. Eine Übersicht verschiedener Lebenszykluskostenrechner finden Sie auf der Webseite des Umweltbundesamtes¹. Das Ergebnis der Berechnung sollte bei der Wertung der Angebote herangezogen werden.



¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>

Energie- und Wasserverbrauch

In der Leistungsbeschreibung sollten Anforderungen an die Energieeffizienz und, falls relevant, an den Wasserverbrauch gestellt werden. In der Leistungsbeschreibung kann eine Mindestenergieeffizienzklasse im Sinne der Verordnung für Energieverbrauchskennzeichnung gefordert werden. Bei wasserverbrauchenden Geräten besteht die Möglichkeit, einen maximalen Verbrauchswert festzulegen.

Orientierung bieten hierbei die entsprechenden Bestimmungen relevanter Umweltsiegel (siehe Gütezeichen und Siegel).

Lebensdauer und Wiederverwendung

Viele elektronische Geräte haben eine sehr kurze Lebensdauer. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber gerade Haushaltsgroßgeräte müssen oft nach kurzer Zeit wegen eines Defekts ersetzt werden. Achten Sie beim Kauf von Neugeräten auf Qualität und Lebensdauer, sowie auf Reparierbarkeit. Verlangen Sie bereits in der Ausschreibung, dass Ersatzteile sowie kostenfreie Reparaturanleitungen für die erwartete Lebensdauer der Geräte verfügbar sind. Auch auf leichte Demontage der Geräte zwecks Wiederverwendung der einzelnen Bestandteile sollte geachtet werden.

Gütezeichen und Siegel

Folgende Siegel helfen Ihnen, sich zu orientieren und Angebote zu bewerten.

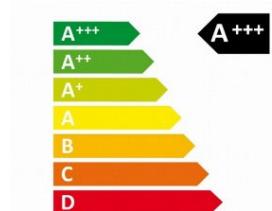
Gütezeichen/Siegel



Blauer Engel

Der Blaue Engel ist seit 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung. Für Weiße Waren sind aktuell die folgenden Zeichen relevant:

- Staubsauger (DE-UZ 188)
- Kaffeemaschinen (DE-UZ 136)
- Wasserkocher (DE-UZ 133)



EU Energiesiegel

Das EU- Energieeffizienzlabel gilt europaweit einheitlich für viele Produkte und ist meist auf sieben Energieeffizienzklassen (A bis G) beschränkt. Je nach Produktgruppe enthält es neben der Energieeffizienzklasse auch weitere nützliche Informationen (jährlicher Energieverbrauch des Gerätes, Wasserverbrauch etc.).



Weitere Informationen

- Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Staubsaugern, Umweltbundesamt 2016:
↓ <https://www.umweltbundesamt.de/staubsauger-0>
- Übersicht über verschiedene Lebenszyklusrechner des Umweltbundesamtes:
↓ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten>
- Haushaltsgerätecheck: Hier erfahren Sie, ob es sich lohnt, ein Altgerät durch ein effizienteres Gerät zu ersetzen. Außerdem können Sie neue Geräte verschiedener Effizienz- und Preisklassen vergleichen, Energieatlas Bayern:
↓ www.energieatlas.bayern.de/buerger/stromsparen/haushaltsgeraetecheck.html

Bildnachweis

Adobe Stock:

@ Africa Studio – Fotolia.com: S. 48 u.; @ agnormark / stock.adobe.com: S. 34 u.;
@ beeboys / stock.adobe.com: S. 33 o.; @ Bits and Splits / stock.adobe.com: S. 27 o.;
@ bonga1965 / stock.adobe.com: S. 13 u., S. 42; @ bravissimos / stock.adobe.com: S. 60;
@ Christin / stock.adobe.com: S. 43 u.; @ chungking / stock.adobe.com: S. 58; @ Coloures-Pic /
stock.adobe.com: S. 25 u.; @ contrastwerkstatt – Fotolia.com: S. 23 o.; @ cornfield /
stock.adobe.com: S. 52 u.; @ DOC RABE Media / stock.adobe.com: S. 28 (1. / 3. Bild), S. 34 o.,
S. 38 o., S. 43 o., S. 48 o., S. 53 o., S. 58, S. 65; @ dohee / stock.adobe.com: S. 38 u.;
@ Fontanis – Fotolia.com: S. 25 o.; @ M.Dörr&M.Frommherz / stock.adobe.com: S. 20;
@ industrieblick / stock.adobe.com: S. 19; @ Karin Jähne – Fotolia.com: S. 17 u.; @ LEFEBVRE
Benjamin / stock.adobe.com: S. 67; @LIGHTFIELD STUDIOS / stock.adobe.com: S. 49;
@ mahey – Fotolia.com: S. 29; @ Marco2811 – Fotolia.com: S. 24; @ Mego-studio /
stock.adobe.com: S. 18 u.; @ natali_mis / stock.adobe.com: S. 47; @ nmann77 / stock.adobe.
com: S. 37 u.; @ Nu sniper / stock.adobe.com: S. 39; @ peshkova / stock.adobe.com: S. 27 u.;
@ Roman_23203 / stock.adobe.com: S. 30; @ Romolo Tavani / stock.adobe.com: S. 7;
@ Sandor Jackal – Fotolia.com: S. 62 u.; @ Gerhard Seybert / stock.adobe.com: S. 44;
@ SG- design / stock.adobe.com: S. 15 o.; @ tiero / stock.adobe.com: S. 33 u.; @ Alex Tihonov/
stock.adobe.com: S. 42 o.; @ smiltena / stock.adobe.com: S. 28 u.; @ Tobif82 / stock.adobe.com:
S. 18 o.; @ VRD / stock.adobe.com: S. 21; @ Yoska / stock.adobe.com: S. 37 o.; @ zapp2photo /
stock.adobe.com: S. 10 o., S. 62; @ 胜张 / stock.adobe.com: S. 52 o.; @ 骏许 / stock.adobe.com:
S. 61;

Bundesministerium für Umwelt: S. 9;

Christoph Bücheler: S. 11 u.

Denelson83 / Creative Commons by-sa-2.0-de: S. 22 u.;

Markus Dlouhy, „Bio für Kinder“-Projekt: S. 45;

Stefan Fink: S. 14;

Klinikum der Universität München: S. 35 o.;

Bayerisches Landesamt für Umwelt:

LfU, Dr. Stefan Glaser: S. 5; LfU, Sabine Schmidbauer: S. 15 u., S. 16; LfU, Nicole Sillner:
S. 17 o., S. 53 u.;

Subjug / iStock.com: S. 28 (2. Bild v. o.);

Jürgen Schmitt, Die Stadtreiniger, Würzburg: S. 55;

Stadtverwaltung Erlangen: S. 31;

Pixabay:

472301 / pixabay.com: S. 23 u.; Steve Buissinne / pixabay.com: S. 65;
GregMontani / pixabay.com: S. 22 o.; qq37909485 / pixabay.com: S. 35 u.



Eine Behörde im Geschäftsbereich
**Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz**

